e-Bibl.
AU

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise
Bibliothek

aus:

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, Band 1

Dresden: Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte 1882

Lös. XVII d

Stadtbibliothek ZITTAU

Zur Benutzung in der Lesehalle der Stadt Zittau

Ausgabe der Fastnachtsp. von H. Folz, herausgegeben, in Forschungen, Neudrucke hrsg. v. Schick. Heft IV. 3 Hft p. 265 ff. - Unter meinen Papieren: Durch Vergleichung dieses m. ganzen Textbestandes der Nürnberger Handschriften sowie auch durch die Lesarten der Münchner Handschrift, welche Keller seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, ist die Nürnberger Handschrift entschieden als Grundlage anzusehen, wo verschiedene Lesarten vorkommen, welche gleich gut sind, ist die Lesart der Münchner Handschrift vorzuziehen, da sie mehr Gewähr für sich hat, als die Nürnberger, welche nur eine Abschrift ist. Die Münchner Handschrift ist nämlich eine Zusammenstellung von Fastnachtspielen, welche Hans Rosenplüt, der Verfasser der meisten Fastnachtspiele, selbst zusammengestellt hat. Die Nürnberger Handschrift ist eine Abschrift, welche nur einige Fastnachtspiele enthält, welche Rosenplüt selbst zusammengestellt hat.

Mein Aufsatz ist abgedruckt in „Hans Folz Fastnachtspiele von Nürnberg“ Herausgegeben von Dr. Keller. Lpz. Litt. Verein. 1853. pag. 155 und ist auf meinen Namen unterschrieben. Der Aufsatz ist aber von Herrn [Bruner] d. Red. ist nicht mehr Herausgeber.

Weitere Urkunden über Gründung u. Besitz. d. Franziskaner Klöster zu Kamenz, Lobsdorf, Löbau, Bautzen, Sorau 12. ff.
Fasc. Nr. Lausitz ff. LXI u. LXII.

Sonderabdruck aus: Neues Lausitzisches Magazin. I.

1882.

Die Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz.

Von

D. Hermann Knothe.

Der von Franz aus Assissi 1208 gestiftete und 1223 förmlich bestätigte Orden der Franziskaner (auch Barfüsser, fratres minores, Minderbrüder, Minnerbrüder) fand alsbald auch in den meisten Städten der jetzigen Oberlausitz Eingang. Die freiwillige Armut, welche diese Mönche, wenigstens anfangs, zum Erbetteln selbst der notwendigsten Lebensbedürfnisse verpflichtete, das Predigen und Beichtehören, wozu sie überall berechtigt waren, machte sie besonders bei den mittleren und niederen Schichten der damaligen Stadtbevölkerung beliebt, und aller Orten beeilten sich Rat und Bürgerschaft, zur Erbauung eines Klosters in ihrer Stadt denselben behilflich zu sein. So soll das Franziskanerkloster zu Görlitz[1]) schon 1234 entstanden sein; so ward das zu Bautzen[2]) kurz vor 1248, das zu Zittau[3]) um 1268, das zu Lauban[4]) um 1332 (nicht schon 1273) gegründet. An der Spitze eines jeden Konvents stand ein Guardian, an der Spitze einer Anzahl von Klöstern ein Kustos, eine Anzahl von Kustodien unter einem Provinzialminister. Die Oberlausitzer Franziskanerklöster gehörten unter die Kustodie Goldberg in Schlesien und unter die sächsische Ordensprovinz.

---

[1]) N. Script. rer. Lus. I, 274 Anm.
[2]) N. Laus. Magazin 1872. 10.
[3]) Carpzov, Analecta Zitt. I, 129.
[4]) Köhler, Codex dipl. Lus. sup. 296.

Lus XVII d
Christian-Weise-Bibliothek Zittau
wiss. Altbestand
2467
NSO: Lus. XIII d
SWB

Auch in der damals noch sehr kleinen Stadt Löbau wurde, wahrscheinlich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, ein solches Kloster errichtet. Es ist eine falsche, aus dem Nekrologium der Görlitzer Mönche [1]) stammende und von da in alle oberlausitzischen Chroniken und Geschichtsbücher übergegangene Angabe, dass dies im Jahre 1336 geschehen sei, und dass der Richter der Stadt den einen, andere Bürger den übrigen Teil des nötigen Bauplatzes dazu gestiftet hätten. Vielmehr schenkte in diesem Jahre der Löbauer Bürger Walther zum Seelenheil seines kürzlich verstorbenen Schwiegervaters Rudiger, sowie zu seinem eigenen und dem seiner Vorfahren, den bereits damals „zu Löbau wohnenden Minderbrüdern“ einen Wald bei Kunewalde und überwies ihnen denselben „zu Händen des Richters, (nämlich) des Schultheiss Peter“, und vor dem Gerichte der Stadt, und ebenso verzichtete die bisherige Besitzerin jenes Waldes, Elisabeth, die Wittwe Ulrichs von Cryschin, von welcher ihn also der Bürger Walther jedenfalls erkauft hatte, in aller Form auf ihr Eigentumsrecht daran zu Gunsten der Brüder. Über diese Schenkung und diesen Verzicht stellte nun der Rat zu Löbau den 1. August 1336 [2]) unter seinem Stadtsiegel eine Urkunde aus, beiläufig die älteste, welche sich von demselben erhalten hat. Dies auch die erste urkundliche Erwähnung des Löbauer Franziskanerklosters und seines damaligen Guardians Bruder Hermann von Liegnitz.

Entgegen den ursprünglichen Ordensstatuten war es den Barfüssern damals bereits nachgelassen, Eigentum zu besitzen, selbst liegende Gründe, wenn dieselben nicht von ihnen selbst bebaut werden mussten, also vornehmlich Waldungen. Allein jener Wald bei Kunewalde war Lehn des Königs von Böhmen, und jedes Lehn verlangte auch einen Lehnsträger, der vorkommenden Falls dem Lehnsherrn dafür die Lehnspflicht zu leisten hatte. Als Lehnsträger aber konnte der Franziskanerkonvent nicht gelten. Darum musste dieser sich einen Lehns-

---

[1]) N. Script. rer. Lus. I, 275 Anm.
[2]) Stadtarchiv No. 4. Gedruckt: Cod. Lus. 311.

Vgl. Bergmann, Gesch. d. Dresdner Bürgerschaft Leipz. 1895.
I. 93 - 99 m. d. Lesart.

Wissmann, Cod. Lusatiae diplomaticus. 1885. p. 387. „Da nun dem gebrechen. ihre Ordenbrüder vorsehen, so sie [illegible] gut selben auf Besitz. sollen", so eignen d. Abgesandten (d. Dresd. Rats. 1380) 36 Acker der Brüder bei Leipz. den Klosterbrüdern Leipz. [illegible] sie nicht, so [illegible] [illegible] d. Gesetzes gemieden, sonst sie gebrüd. den sollen." — [Aus Dresd. Ratsbuch f. der n. Acker (Wiederholung) mit gemeiner Hand].

Vgl. N. Script. vor Lus. T. 45 Zeile 29 v. Anmerk. - Hierher
von Slavisch, Verbum lubovu sa na Gabriš mit Dativ
Vor warfen die Zeichnen den Schweizern vor, die Leute mit
einem Talismann zu Leitern d. Dativ „sunt [ir] dor in waȳne mit
salze und list dȳ weȳna abe nessin mit luban und
Dyselbe lube habt ir gehabt vnser stat an vnser v Bsvn.

träger und Schutzherrn für jenen Wald suchen. Er fand ihn in Heinrich von Radeberg[1]) auf (Anteil von) Kunewalde. „Es sind entschieden die Minnerbrüder von der Löbau Sankt Francisci Ordens mit Heinrich von Radeberg, gesessen zu Kunewalde, um einen Wald und was dazu gehört, der da gelegen ist bei Kunewalde und zu Lehn geht von unserm Herrn, dem Könige von Böhmen, von dessen Gnade sie ihn haben.“ Auf einem Tage zu Görlitz wurde den 30. Dez. 1382[2]) (*sic*) in Gegenwart des Landvogts und der Verordneten von Land und Städten festgesetzt, dass die Mönche dem Heinrich von Radeberg jährlich zu Michaelis „eine halbe Lube Salz zur Ehrung abentrichten, auch, wenn er in ihr Kloster kommen würde, seinem Pferde Heu und ihm selbst ihres Trankes zu trinken geben und vier bis fünf Stunden im Jahre zu essen vorlegen sollten, was ihnen von Gott wird.“ Dafür sollte Heinrich seinerseits jenen Wald ihnen schützen und bewahren.

Das Löbauer Kloster war dem heiligen Kreuz geweiht.[3]) Die Mönche, deren Zahl den Chroniken zufolge sich nie über acht belaufen haben soll, scheinen sich weder mit gelehrten Studien befasst, noch auch in den Ordensangelegenheiten ihrer eignen Kustodie irgend eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben. Bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Franziskanern zu Zittau[4]) und dem dasigen Rate (1370) werden zwar die Guardiane von Lauban, Bautzen und Görlitz, nicht aber auch der von Löbau erwähnt. Nur ein einziges Mal haben wir einen Löbauer Guardian in Geschäften des Ordens thätig gefunden. Im Jahre 1419 nämlich war „Bruder Franciscus Piper, Guardian des Minoritenklosters zu Löbau,“ nach Erfurt gereist, um, jedenfalls im Auftrage seiner Ordensoberen, von dem Dekan der dortigen Marienkirche, Heinrich von Gerpstedt, „dem Richter und

---

[1]) Vgl. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels, 439 f.

[2]) Ältestes Görlitzer Stadtbuch von 1305 ad annum. Gedruckt: Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau 1766. 5.

[3]) N. Script. rer. Lus. I, 275 Anm.

[4]) Carpzov, Anal. I, 130.

Hüter der Rechte und Freiheiten des Minoritenordens“ (in der Provinz Sachsen), sich ein Transsumpt von einer mitgebrachten Bulle Papst Martin IV. (vom 18. Januar 1283) anfertigen zu lassen, durch welche den Brüdern gestattet wird, zur Vertretung ihrer weltlichen Interessen sich auch nicht zum Orden gehörige Personen zu wählen. Dies Transsumpt ward ihm denn am 20. Juni 1419[1]) ausgestellt.

Vielmehr als der Studien[2]) scheinen sich auch zu Löbau, wie anderwärts, die Barfüsser Brüder der Erwerbung von Geld und Gut befleissigt zu haben, wobei ihnen bekanntlich ihre Wirksamkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl und an Kranken- und Sterbebetten sehr zu statten kam. 1482[3]) am Osterfeiertage trat „die Peter Richterin“ ihren Garten vor dem Zittauer Thore um ihrer Seelen Seligkeit willen dem Kloster ab, und 1483[4]) soll „der alte Zacharias“ demselben eine Mühle geschenkt haben. Auch sonst völlig verweltlicht, gaben die Mönche durch ihr ungeistliches Leben endlich allgemeinen Anstoss. Eine „Reformation“, bekanntlich ein Lieblingswort schon des 15. Jahrhunderts, that auch dem Löbauer Kloster dringend not, wie eine solche eben damals zu Görlitz und Bautzen bereits vorgenommen worden war. Es scheint besonders der Rat, nicht etwa der Pfarrer, gewesen zu sein, der auf diese Reform drang. Und allerdings

---

[1]) Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Orig. 1034. Die Bulle Martin IV. abgedruckt bei Wadding, Annales minorum V, 485.

[2]) Vielleicht gehörten einst dem Kloster zu Löbau die beiden jetzt auf der dasigen Ratsbibliothek befindlichen alten, auf Pergament geschriebenen, mit bunten Initialen und Miniaturen gezierten Missalien. Von Liebhabern solcher Miniaturen sind die allermeisten Blätter aus dem Schweinslederbande mit Metallbeschlägen einfach theils gerissen, theils geschnitten worden. Schon 1602 hielt man es für nötig, die einzelnen Blätter zu zählen. Damals hatte das eine Buch deren noch 267, das andere 237; 1703 waren in jenem nur noch 47, in diesem 24 vorhanden. Vielleicht stammt aus dem Kloster auch eine Biblia cum concordantiis interprete Hieronymo, Argentor. 1497, woran noch die in den Klöstern übliche eiserne Kette hängt.

[3]) Stadtannalen ad annum.

[4]) Moschkau, Saxonia IV, 22.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

Vgl.: Dr. Giesing, „Gesch- u Buchdruck- zu Zittau". Progr. d. Realschule zu Zitt. 1894. – Mehrere mit d. Katalog, Jahr übereinstimmende Bücher aufgezählt, s. Nr. im Katal.-(S. 46.). S. Bibl. Zittav. n. 1492 Schm. u. Knauthe „Gesch. u. Beschr. d. Stadt Zitt." (Laus. Monatsschrift 1799. S. 462) erwähnt: Gedruckt zu Görlitz cum pleno apparatu pp. 1509, Lugdunum, an welchem zu Katte u. 8 Glocken, 50 Ctr. ½ Mater Campanarum, mit Inschriften u. d. Fund missalem Vir laic. Kathedralis primum Cathedra. – Musikalien d. Ztt. Stadtbibl. pag. 6 u. 71 Nummern.

Vollständig befinden sich in der Bibliothek des Ztt. Gymnasiums eine ganze Anzahl (30–40) Blätter Inkunabeln, Manuskripte, Urkunden in folio u. Quart, meistens Katholica betreffend. Von der Bibliothek wurden diese Bücher an die Stadtbibliothek abgetreten, infolge dessen sie mit dieser gemischt, aber – wenigstens von jedem Band – d. Titelblatt aufgeschlagen werden muss, so dass man z. B. weiß, wie viel Bücher sind.

Unter die „Reformation" der Dominikaner-Konvente zu Leipzig u. Halle „Gravamina" der Prior Nicolaus mit d. Kapellenmeister um 1484 vgl. „Chronik Lindenaus et Labarreis u. P. Abraz. Franque p. 160ff (Hist. Arch.

1520 29. Apr. Kg Ludw. u. Ungarn i. Brief. an d. Burgsbesitzer: „Für Streitsachen, so ihr wegen der geistlichen Bücher und Artikel der Heil. Franciscani u. der Observanz an uns habt, wird sie sich unter: stehen, d. König Ludw. i. Hofe verordnen, als sie klosters Gemeldten Mönch Bücher u. der Artikel der Observanz während der reformirten wollte" (Brief Observanz d. der Böhm. Provinz Minoriten - worüber entsteht, Grund, sein werden, - nachdem denn unter Ketzerei - [unterstrichen!] ist mir solche Sendung zweifelhaft zu „Ketzereien" gerechnet, haben wir König demnach zu erkennen, ist mir pflichtig - und Volk unter Ketzerei kurz andern Artikel mitten zu geben!" - Wenn er mit Brüder Ernst wacht wollen er antworten. (Br. Kap. L.- Reform. Lutz. XVIII)

1521. 10. Apr. Brüder Benedictus v. Lubenbach, Artikel d. Franciscani der Minderbrüder in böhm. Provinz Minoriten, genannt allen Brüder i. Hofe an d. Ritter u. Burgsbesitzer - [Ganz kühner Brief, in dem ich ihn! vor warnenden Ketzerei nicht genannt, der Verdammen - und vor Ketzerei kurz Ausdruck „Ketzerei" gebraucht der Observanz" der Provinz zur Ketzerei .... [?]. (Chronik

konnte derselbe wohl einen gewissen Einfluss auf die Mönche üben, da er ihnen, gewiss schon seit jeher, alljährlich „grobes Tuch“ zu ihren Kutten, auch Schuhe schenkte und sonst bei etwaigen Bauten am Kloster sich gefällig erwies.[1])

Schon seit 1499 scheint er offen Beschwerde über sie geführt zu haben. „6 Solidi 5 gr. verzehrt in Görlitz der Mönche halben,“ heisst es in den Ratsrechnungen dieses Jahres, und 1502 werden Ausgaben verzeichnet für Reisen nach Stolpen zum Bischof von Meissen „auch der Brüder halben.“ Endlich erfolgte in der That eine Reform des Klosters, wir wissen aber nicht, unter welchen Umständen. Aus Freude darüber stiftete ein gewisser Meister Philipp Gortler, zugleich als Seelgerät für sich, demselben eine jährlich vom Rate an dasselbe zu liefernde Tonne Häringe, welche aber, falls die angefangene Reformation nicht Bestand haben würde, armen Leuten gegeben werden sollte. Hierüber nun stellte der Rat den 24. Juni 1504[2]) eine Urkunde aus, welche auf die damaligen Zustände des Klosters ein helles Licht wirft. „So als die Brüder des Ordens St. Francisci des Klosters hier bei uns eine Zeit lang zu ungöttlichem und verdächtigem Wesen mit Übung mancherhand Ungeistlichkeit und böser Bildegebung gegen das gemeine Volk und uns gestanden sind, darnach geistliche Zucht und der Dienst Gottes darin ganz abgenommen, so denn nun, Gott Lob, dieselbigen Brüder aufs neue reformirt sind und wiederum Gotte dienen und ein geistliches Leben nach Ausweisung ihrer Regel halten, — auf dass die gemeldeten Brüder Gotte desto besser dienen und in solchem geistlichen Wesen erhalten werden mögen, dem gemeinen Volke und uns allen zur Besserung: so hat solches der

---

[1]) Löbauer Ratsrechnungen, Mspt. der Zittauer Bibliothek beim Jahre 1497: „1 Schock 20 gr. für grob Tuch den Mönchen, dem Hirten und dem Boten gegeben“. — 1502: „40 gr. für Gewand den Brüdern“. — 1499: „34 gr. gegeben für Schuhe, den Mönchen gemacht“. — 1501: „4 Solidi für 6 Paar Schuhe, den Mönchen gegeben“. — 1497: „7 gr. für einen Hecht und für einen Karpfen, dem (Bau-) Meister geschenkt, da er das Kloster reformiert (d. h. repariert) hat“.

[2]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“ zu Görlitz.

ehrsame Meister Philipp Gortler zu Herzen genommen und — den genannten Brüdern von der Observanz des Klosters bei uns — eine Tonne Häringe auf unser Stadturbar gekauft in Wiederkaufsweise und dafür gegeben 100 Mark.“ Hierfür sollten die Mönche alle Quatember ein „Begängniss“ mit Vigilien und Messen zu Ehren des Stifters und alle Freitage eine Messe *de passione domini* „mit einer ganzen Passion“ abhalten.

Da hier die Mönche als „Brüder von der Observanz“ bezeichnet werden, so scheint es, als ob sich der Löbauer Konvent damals jener Abteilung des Franziskanerordens angeschlossen habe, welche zu der strengen Regel des Franz aus Assissi zurückgekehrt war, und von welcher später noch die Rede sein wird.

Auch mit dem Stadtpfarrer hatte das Kloster Streit, indem die Mönche, wie dies allenthalben geschah, sowohl einzelne Personen, als ganze Korporationen beredeten, gewisse Messen und kirchliche Feierlichkeiten lieber in der Kloster-, als in der Pfarrkirche abhalten zu lassen, wodurch natürlich der Pfarrgeistlichkeit nicht unwesentliche Einkünfte entzogen wurden. Da die Pfarrei unter der Kollatur des Königs stand, hatte der Rat den Landvogt als den Vertreter des Königs im Lande gebeten, diesen Streit zu entscheiden und beizulegen. Und so erliess denn dieser den 18. Oktober 1513[1]) an den Rat ein Schreiben, worin er meldete, die Väter hätten eingewilligt, „die Schuhknechte, so viel ihnen möglich, anzuhalten, dass sie hinfort ihre Brüderschaft mit Messen, Opfergange und aller Gebühr, wie vor alters, in der Pfarrkirche bestellen und halten sollten, und wenn obgemeldete Schuhknechte alsdann etwas Gutes, doch der Pfarrkirche unschädlich, dem Kloster zu thun bedacht wären, dass ihnen solches solle unverwehrt sein.“ Auch der Rat seinerseits solle nun die Schuhknechte dazu anhalten, ihre Brüderschaft fortan in der Pfarrkirche zu bestellen, bei Gefängnisstrafen für die Zuwiderhandelnden.

---

[1]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

Verso Befund 1 der Transformation Tel Kleist

1518., V. Apel der königsteiner Leitschuer Chron, vrelleicht Schr 1518, wy
Ogbr gürth. Hrz. Georg [u. Tirol.] gnedenigste meinig, Sie wy Leitsch
zu gebr., wie die Gürtel der dortigen Frauenzimmer ihr Leib
gebraten hatte. Wt wenig Schein ist die Apfelmarkgr. d Leitsch
nicht zu sehen gewesen. Als Gürtzunen Schaden dem Bed gnä
Monge mit patronahren gewesen, i. gnes d. wendischen
Kirche, bei deren geschehenen Fundirung nicht Jemand alter Apfelmarkt
völlig ungeschlichtet wurde ist. Vgl. Tirol Reisebuch Einsiedeln p. 149.
Lustmy. 1843. 191.

Der Anteil von Kunewalde,[1]) mit welchem seit 1383 das Schutzrecht über den unfern gelegenen Klosterwald verbunden war, gehörte jetzt einem Heinrich Schley. Von diesem löste das Kloster den 13. April 1513,[2]) doch wohl auch infolge von Differenzen, mit 5 Mark jenes Recht ab, wofür derselbe auf alle ihm bisher zuständigen Befugnisse verzichtete.

So war denn jetzt nach allen Seiten hin das gute Einvernehmen hergestellt. Im Jahre 1521 am Kreuzerfindungsfest — war doch das Kloster selbst dem heiligen Kreuz geweiht — beteiligte sich nun bei einem grossen Aufzuge, welcher in einzelnen Gruppen die ganze Geschichte Jesu von seiner Geburt bis zur Wiederkunft am jüngsten Gericht darstellen sollte, auch der Guardian mit seinen Mönchen in hervorragender Weise. Er übernahm es nämlich, dabei folgende Gruppen zu stellen: „Mariä Verkündigung und Niederkunft", „Jesus auf dem Ölberg betend mit Johannes, Petrus und Jakobus und die (übrigen) zwölf Apostel", „Johannes, Maria das Schwert im Herzen, Magdalena, Veronika etc.", endlich „den Engel und die drei Marien (am Grabe) nebst mehreren Jungfrauen."[3])

Von da aber ging das Kloster raschen Schrittes dem Verfall, ja der völligen Auflösung entgegen. Schon 1519 am Sonntag Lätare hatte eine Feuersbrunst die Klostergebäude „in den Grund bis auf das Thor" verzehrt.[4]) Im geräumigen Refektorium dieses alten Klosters hatten bisher (1479), und wohl von jeher, all die zahlreichen zu Löbau abgehaltenen Landtage und Städtetage stattgefunden.[5]) Die Finanzen der Brüder gestatteten nur einen langsamen und teilweisen

---

[1]) Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels 671.

[2]) Stadtarchiv No. 90.

[3]) Neue Lausizische Monatsschrift 1802. I, 103. Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. I, 98.

[4]) So die einen Chroniken und Carpzov, Ehrentempel I, 328; andere schreiben: „bis auf das Chor" (der Kirche).

[5]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 202.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

Wiederaufbau. Noch 1531 [1]) bekannte der Guardian Andreas Arnold, dem Thomas Sommerfeld aus Görlitz 30 fl. für Glaserarbeit schuldig zu sein.

Schon seit Anfang der zwanziger Jahre hatten, wie in allen oberlausitzischen Städten, so auch in Löbau die reformatorischen Ideen Eingang gefunden und zwar nicht bloss bei der Bürgerschaft, sondern teilweis sogar bei der Geistlichkeit. 1523 visitierte der Provinzial der sächsischen Provinz, Petrus Fantinus, auch die Oberlausitzer Franziskanerklöster, ermahnte sie zur Beständigkeit im alten katholischen Glauben und liess sich darauf von den Brüdern den Handschlag geben. Allein der gleichzeitige pirnaische Mönch Lindner [2]) bemerkt (unter dem Ortsnamen Löbau): „Do ist ein closter barfusserordens, 1527 verwickelt mit der Lutherischen unart.“ Je mehr Anklang die Reformation bei der Bürgerschaft fand, destomehr versiegten die Einnahmequellen für die treugebliebenen Brüder. Gar bald stellte sich bei ihnen wirkliche Not ein, so dass sie den grössten Teil nicht nur ihrer Liegenschaften, sondern sogar ihrer Kirchenkleinodien verkaufen mussten. 1534 übergab der Guardian Andreas Arnold von dem so gelösten Gelde vorsorglich 100 Mark dem Rate, damit dieser dem Konvente sicher und regelmässig zu Michaelis zwei Viertel blanken oder roten Wein zur Administrierung der Messe liefern sollte. So stark war schon allseitig der Zweifel an dem Fortbestehen des Klosters, dass der Guardian selbst einwilligte, wenn der Konvent „gänzlich zerginge,“ solle jene Summe von 100 Mark gemeiner Stadt, Arm und Reich, zu gute kommen. [3])

Zehn Jahre später (1544) kam eine königliche Kommission auch nach Löbau, um alles noch vorhandene Kirchengut zu inventarisieren und es so vor etwaiger Veräusserung durch die protestantisch gewordene Stadtbehörde zu sichern. Man fand in dem Kloster noch „eine schöne silberne übergoldete Monstranz“, drei silberne ebenfalls vergoldete Kelche

---

[1]) Löbauer Gerichtsbuch von 1521, Mspt. der Zitt. Bibliothek. Blatt 37. — [2]) Mencken, Scriptor. II, 1578.

[3]) Knauthe, Geschichte der Schule zu Löbau 6. – aus Sep. Lit. No. XVIII. Le. 4 „aus Lus. N. Lausitzer Mag. Gottl. Bergmann, Löbau, 144.

1538 Am Tage der Himmelfahrt Chr.. Martinus Fabri Gründau zu Löb. nächstens 25
gesetzt d. Convent i. dem Kelch Trauben nachdem man sie gros. Garland
mögen, sie aber jetzt nachlegen sollen. Der nachbaren Gründau hatte dem
Kelch zugesagt für d Fehlende, sie zu ersetzen, den Garten aufzuräumen
Weiß soll jetzt der Kelch 68 Loth Silber. im Kellnerbuch gerichten
stehen; deren Vollen der Becher 66 Loth dem Silber nachder verloren
2 Loth aber der Kelch. – (Gr. Pap. mit L.– Gudr. Bergmann, Löbau, 195. Schles. Dep. Loc. Nö XXIII. Bl. 5.

1553 Dienstag p. Mariae natiuitat.. Zwischen Bartholom. Lewe (Lebe) Lebelin
Gründau zu Löb i. dem Kelch sind neg. die Klosterpatent Gründau-
Leinen entstanden. der Elbogt Löb v. Dolna ein kurzschnäbel hat folg.
Weise entschieden: der Kelch geht dem Convent 240 Loth Silber
Burglitz vermindert der Kelch geht dem Convent 240 Loth Silber
L. 15 Neu Bier Geld. Der Br. Jacobus Schwedericus, vicarius ministri,
d Leipzig zu Meißen, bestätigt den Vertrag. – (Gr. Pap.) i. Barth. Lebe mit
seinem mit der Ungnädigen Herrschaft Räthe des Klosterbriefes Ein (Der
Herr Convent mit d. Kelch u. der Herrschaft Räthe des Klosterbriefes Ein (Der
Gudr. Bergmann, Löb. 194.
Auf Jacobus Unterzeichen i. Brief v. L. Bei. – (Schla. ibid. Bl. 2.)
Schreiben der 11 Brüder B. Lungwitz zu der Löb. an d. Kelch (Ohne Datum)
die klagen, daß ihnen die Brüder einen Garten genommen i. den ver-
kauft das Geld für d Gebäude. Inc.; Bitten um R. zurückgab Garten i
Empfehlen (ihre Namen) J. Bergmann, Löbau, 196. Verte

Es geht nicht (meine Dame!)

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise
Bibliothek

mit zugehörigen Patenen und „ein silbernes, weisses Kreuz, darin ein Stücklein vom heiligen Kreuze und andere Reliquien“, alles zusammen an Gewicht 39 Mark 14 Lot. Die Kommissare liessen dem Kloster „zum täglichen Gebrauch, nachdem es die Mönche allda den alten Ceremonien der Kirche nach halten“, die drei Kelche und das Kreuz, auch die vorhandenen Kaselen und sonstigen Ornatstücke, „nachdem daran kein Silber, dazu ganz geringe“; das übrige ward zusammen mit den Kleinodien der Pfarrkirche in der Sakristei wohl verschlossen und versiegelt.[1])

Bald darauf (1547) verlor infolge des für die oberlausitzischen Sechsstädte so verhängnisvollen „Pönfalls“ [2]) auch Löbau all seine mühsam erworbenen Dörfer, Privilegien, Rechte und Freiheiten, kurz fast alle die bisherigen Einnahmequellen der Kommun an den königlichen Fiskus und hatte noch ausserdem hohe Strafsummen aufzubringen. Wie sollten da die auf die freie Wohlthätigkeit der Bürger angewiesenen Bettelmönche, zumal in der ganz protestantischen Stadt, ferner ihr Dasein fristen? Knauthe [3]) erzählt, dass seitdem auch die letzten Mönche das Kloster verlassen und den Kirchendienst eingestellt hätten. Allein noch 1558 [4]) quittierte „Bartolomäus Lebelin, Gardianus czw Lybe in dem closter“ dem Rate über richtig abgeführten Wein- und Häringszins (S. 106 u. 104). Seine Ausdrucksweise und Orthographie erweist denselben als einen auch für jene Zeit durchaus ungebildeten Mann. Er besiegelte die Quittung nur mit seinem Petschier („mit meine paczer“); es gab also wahrscheinlich gar kein besonderes Klostersiegel; wenigstens ist uns ein solches auch sonst nirgends vorgekommen. Wann auch er, wohl als der letzte Löbauer Mönch, gestorben [5]) oder das

---

[1]) Stadtarchiv No. 191.

[2]) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 233.

[3]) Geschichte der Schule zu Löbau 7.

[4]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“.

[5]) Dietmann, Oberlaus. Priesterschaft, 1777. S. 737 und ihm nach Müller, Oberlaus. Reformazions-Geschichte, 1801. S. 486 führen an, der letzte Mönch sei den 5. Okt. 1570 gestorben, doch ohne Angabe der Quelle.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

Kloster verlassen, wissen wir nicht. Jedenfalls war dasselbe im Jahre 1564 völlig „wüste und öde“.

Seit dem Pönfall galt in den Oberlausitzer Städten auch das Kirchengut als königliches Kammergut, soweit es nicht vom König den betreffenden Kommunen ausdrücklich zurückgegeben worden war. Auch die leergewordenen Franziskanerklöster gehörten also jetzt dem Fiskus und standen unter der Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu Bautzen, als der obersten fiskalischen Landesbehörde. Hinsichtlich des Görlitzer Klosters fanden schon 1563 [1]) Verhandlungen statt, wonach es von Kaiser Ferdinand I. dem Rate zur Einrichtung einer Partikularschule geschenkt werden sollte. Als nun Anfang des folgenden Jahres dessen ältester Sohn, Erzherzog Maximilian, noch bei Lebzeiten des Vaters sich von den einzelnen Ländern der Krone Böhmen huldigen liess und bei dieser Gelegenheit (den 19. Januar 1564) von Bautzen aus auch nach Löbau kam, wo er speiste, bat ihn der dasige Rat in der Abschiedsaudienz um Überlassung des wüsten Kreuzklosters zu gleichem Zwecke. Maximilian entgegnete, man solle darum förmlich anhalten.

Noch befanden sich die S. 106 erwähnten Kirchengerätschaften der einstigen Franziskaner in der Verwahrung des Rats. Er beeilte sich jetzt, dieselben der obersten geistlichen Behörde im Lande, dem Dekan Johann Leisentritt in Bautzen auszuliefern, der darüber den 2. Januar 1564 quittierte und dieselben einem der noch bestehenden Klöster des Landes, nämlich dem Cistercienserorden zu Marienthal überwies, [2]) wo sie sich also wohl noch befinden dürften. Unterstützt von einer schriftlichen Befürwortung der Landstände, reichte nun der Rat sein Gesuch in Prag ein. Der Tod Kaiser Ferdinands I. und die Kaiserkrönung Maximilians II. verzögerten die Entscheidung. Durch seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand, Statthalter von Böhmen, liess endlich der neue Kaiser (11. Januar 1565) dem Landeshauptmann der Oberlausitz, Hans

---

[1]) Neumann, Geschichte von Görlitz 360.
[2]) Grosser, Merkwürdigk. I, 200.

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise
Bibliothek

NB Urkunden über Gründung u. Fortsetzung d. Freyschulanstalt
u Kamenz betreffen sich im Ganzen Bücher, Kasten 12.
Vol. LXI. u. LXII.

Grüneyer, Gesch. Nachr. I. 280 ff. u. d. Aufsatzes Capistranus in Kamenz.

von Schlieben auf Pulssnitz, befehlen, dem Rate zu Löbau „das öde und wüste Barfüsserkloster“ daselbst nebst dessen Zubehör, nämlich dem Wäldchen bei Kunewalde und einem „Scheunlein vor dem Zittauischen Thore“, zu einer Partikularschule einzuräumen und ausserdem noch 250 fl. bar zur Herstellung des Gebäudes und zu Einrichtung der Schulzimmer auszuzahlen. So wurde denn den 18. Mai 1565 das ehemalige Kloster durch den Landeshauptmann dem Rate übergeben.[1]) Seitdem dient es den Zwecken der Schule.

Kamenz war bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts die einzige Oberlausitzer Sechsstadt, welche kein Franziskanerkloster besass. Vielleicht hatte das Cistercienserinnenkloster Marienstern, dem die Kollatur über die Pfarrei zu Kamenz zustand, bisher die Ansiedlung der Minoriten in dieser Stadt nicht eben begünstigt. Dà kam (27. Dez. 1453) der bekannte Buss- und Wanderprediger der Minoriten von der Observanz Johann Capistrano von Dresden aus auch nach Kamenz.[2]) Aus den Chroniken zwar erfahren wir nichts über seine Anwesenheit und über den Eindruck seiner Predigt. Aber den 3. August 1462 richtete auch der Rat zu Kamenz, ebenso wie die anderen oberlausitzischen Städte, jedenfalls von den Brüdern des Ordens hierzu veranlasst, ein Gesuch an den damaligen Papst Pius II. um Kanonisierung des Capistrano, worin erwähnt wird, derselbe habe „durch viertägige Mühe und Arbeit in der Stadt und deren Bevölkerung den Weinberg des Herrn mit segenspendendem Regen durchfeuchtet, so dass dessen Thau noch jetzt nach zehn Jahren nicht vertrocknet sei.“[3]) Seitdem scheinen sich Beziehungen zwischen der Bürgerschaft zu Kamenz und den Minoriten fortgesponnen zu haben, welche z. B. dazu führten, dass den 1. Okt. 1469[4]) Bruder Nikolaus, Professor der Theologie zu Breslau und

---

[1]) Die betreff. Urkunden bei Knauthe, Schule von Löbau 7—9.

[2]) Abschrift in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“. Urkunde vom 26. Dezbr. 1453.

[3]) Wadding, Annales minorum XIII, 232.

[4]) Stadtarchiv No. 59.

Provinzialminister des Ordens, die zu Kamenz schon längst bestehende Marienbrüderschaft im Auftrage des Ordensgenerals unter die geistlichen Freunde des Ordens aufnahm und dieselbe aller von den Brüdern des Ordens geübten guten Werke teilhaft machte. In dem betreffenden Schreiben sagt er, er habe „aus getreuem Berichte der Brüder vernommen, wie fromme Hingebung und wahre Neigung die Kamenzer zu seinem Orden hinziehe“, was auf mehrfachen gelegentlichen Besuch von Minoriten schliessen lässt. Von welcher Seite nun endlich die Gründung eines Minoritenklosters zu Kamenz betrieben ward, ob von der Marienbrüderschaft oder von dem Orden oder endlich von König Wladislaus von Böhmen, dem neuen Landesherrn der Oberlausitz (seit 1490), wissen wir nicht, da es uns leider an jeder Nachricht über die Vorverhandlungen fehlt.[1]) Gegen Ende 1492 aber muss diese Gründung bereits festbeschlossene Sache gewesen sein; denn schon den 9. Jan. 1493[2]) bestimmte der Baccalaureus Matheus Fitzstrohe zu Dresden ein Drittel seines gesamten Vermögens nach dem Tode seiner Mutter „zum Bau des Klosters der Minnerbrüder St. Francisci zu Kamenz.“

Unter dem 3. März 1493[3]) stellte nun auch König Wladislaus die Stiftungsurkunde für das neue Kloster aus. Wie er es stets als seine Pflicht betrachtet habe, den Dienst Gottes nach Kräften zu fördern, so habe er „zu seinem eigenen Gedächtnis jetzt aufgerichtet eine neue Stiftung, und ein Kloster Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens der Observanz bei seiner Stadt Kamenz zu bauen zugelassen.“ Er bestimmt ausdrücklich, dass wenn vom Adel, der Bürgerschaft oder an-

---

[1]) Bönisch, Topographie der Stadt Kamenz 1825. S. 249 und ihm nach Gräve im „Allg. Anzeiger der Deutschen“ 1832. S. 1321 und Laus. Magazin 1842. S. 130 geben an, das Kapitel zu Bechin in Böhmen habe 1490 den König gebeten, ein Kloster für die überzähligen Brüder seines Ordens bauen zu dürfen; doch fehlt jeder urkundliche Nachweis. Das Klosterarchiv zu Bechin ist leider, eingezogenen Erkundigungen zufolge, verbrannt.

[2]) Stadtarchiv No. 32.

[3]) Stadtarchiv No. 294.

monasterii

Vgl. Magn. 1859 (XXXV). 182. n 150? de Monasterii; ibidem administratione
et libera omnis distractione ordinarius gravamina Hrudo Varth"
(Vergleiche der Urk. im Bourasch in Lutzen).

Zwölf römische Landsknechte marschieren durch Straßburg: Klopfen an d. Haustüre
eines zu Kaufes, dann ruft der Landsknecht Ludwig v. Wartenberg Fastnacht-
Küchlein wollen, mit vielen Worten, einen 100 Hüpf. Gulden für alle,
die an Fastnacht-Tagen die Kirche des Kl. besuchen u. ihm nicht Feind werden.
Rom. 17. Juni 1493. (Innsbr. Kreuz. Lon. LXI. N. 2. Perg. mit 12 an-
hängenden Siegeln in Blechkapseln). —

Kg Maximil. verbietet allen Beamten u. Privaten im Lande Tirol,
die Juwelen- u. d. Abschaffung in der Schweiz von Untertanen Rückgängen,
Schädigungen u. Zusammenkünften, deren Ursache der ihnen Gefangenen, wie
bisher öfters geschehen, zu besonders u. Gott allen gegenwärtigen Bestimmungen
entg. Perg. 8. Juli 1493. (Innsbr. Kreuz. Lon. LXI. No. 3. Siegel zerbrochen)

1521. 10 Apr. Worms. - Erzbischof Benedictus von Lebeiberg, Bischof v. Trient
der Meinhardiner u. Fürst. Herzog Meinhard, Graf v. Tirol, Herr zu Trient
Kufstein etc., Gr., Herr., Landg., Edelm., kam. - (Ganz unleserlich Ist nach dem
i. Schloss.) Kaiserl. Kreuzgang XVIII. (V. m. Rot-Schrift).

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise Bibliothek

deren Leuten bei ihren Lebzeiten oder auf dem Totenbette dem neuen Stifte an fahrender Habe, Geld oder Kleinodien Testate gemacht würden, dieselben volle Kraft und Giltigkeit haben sollen. Dem Landvogt und dem Bürgermeister der Stadt aber macht er es zur Pflicht, die Brüder an solcher seiner Aussetzung und Begnadung nicht zu hindern, noch hindern zu lassen, sondern sie dabei zu schützen, so lieb ihnen sei, seine schwere Ungnade zu vermeiden. Und so erschien denn am 20. Mai 1493 [1]) der Landvogt Siegmund von Wartenberg persönlich in Kamenz, um den Grundstein zu dem neuen Kloster zu legen, und opferte auf demselben in speziellem Befehl des Königs die Summe von 100 Schock Schwertgroschen.

Das Kloster zu Kamenz war also eine landesherrliche Stiftung ebenso wie das der Cisterciensерinnen zu Marienthal (1234), der Nonnen Mariä Magdalenä von der Busse zu Lauban (1320) und der Cölestiner auf dem Oybin (1369). Die übrigen Franziskanerklöster in der Oberlausitz waren sämtlich aus dem Verlangen und den Mitteln der Bürgerschaft hervorgegangen. Das zu Kamenz war sich stets dessen stark bewusst, dass es sein Entstehen unmittelbar dem Willen und der Gunst des Königs verdankte.

Der König selbst bezeichnet dasselbe als ein Kloster „der Observanz“. Seitdem in den meisten der überaus zahlreichen Franziskanerklöster die ursprünglichen, sehr strengen Regeln des Stifters aufgegeben worden waren, machte sich schon im 14. Jahrhundert innerhalb des Ordens selbst eine starke Opposition gegen diese eingerissene Laxheit geltend und drang auf Wiedereinführung der strengen ursprünglichen Statuten. Endlich (1368 u. 1415) schied sich diese strengere Partei zu einer besonderen Kongregation mit besonderen Ordensoberen aus und nannte sich nun „Brüder St. Francisci von der Observanz“ oder kürzer „Observanten“, im Gegensatze zu den laxeren „Konventualen“. König Wladislaus wünschte, dass auch die sämtlichen schon bestehenden Fran-

---

[1]) Stadtbuch III, 97.

der Löbauer Brüder keinen Bestand gehabt zu haben.

Zu den religiösen Gründen, aus denen eine grössere Strenge des klösterlichen Lebens erwünscht sein musste, gesellten sich für König Wladislaus und ebenso für dessen Sohn und Nachfolger Ludwig II. auch noch politische Motive. Die drei nördlichen deutschen Nebenländer der Krone Böhmen, Schlesien und die beiden Lausitzen, hatten seit Beginn der Hussitenkriege eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen. Als gut katholisch gesinnt, hatten sie während derselben stets feindlich gegen die hussitischen Böhmen gestanden, hatten zumal bei der Königswahl gleiche Rechte mit den Böhmen verlangt und sich, als König Georg Podiebrad vom Papste gebannt worden, ganz von Böhmen losgesagt und sich unter den päpstlich gesinnten König Matthias von Ungarn gestellt. Erst nach dessen Tode (1490) waren sie wieder unter die Krone Böhmen zurückgekehrt. Ihr Recht suchten sie in oberster Instanz nicht in Prag, sondern in Magdeburg. Ihre Franziskanerklöster standen unter dem Provinzial der sächsischen, nicht der böhmischen Provinz. Es galt, mit dem Kamenzer Kloster wenigstens den Versuch zu machen, diese durch ihren Einfluss auf das Volk höchst wichtigen Barfüsserklöster mehr und mehr an Böhmen selbst zu fesseln. So waren es auch Mönche aus Bechin (bei Tabor) in Böhmen, mit welchen das Kamenzer Kloster zuerst besetzt wurde. Die weiteren Bestrebungen der Regierung zu Prag in dieser Richtung genauer zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

Die Stiftungsurkunde bezeichnet die Kamenzer Mönche ferner als „Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens“. So nannten sich die Franziskaner von der Observanz gern nach dem 1450 kanonisierten Bernhardin aus Siena, einem Muster asketischer Frömmigkeit, welcher Generalvikar des Ordens und für die Verbreitung der strikten Observanz unter dem-

ziskanerklöster in der Oberlausitz sich zu Observantenklöstern umgestalten möchten. Wie es scheint, bestand eben hierin auch die „Reformation“ des Löbauer Klosters im Jahre 1504, welches damals vom Rate (S. 104) ausdrücklich als „von der Observanz“ bezeichnet wird. Doch scheint dieser Übertritt der Löbauer Brüder keinen Bestand gehabt zu haben.

Zu den religiösen Gründen, aus denen eine grössere Strenge des klösterlichen Lebens erwünscht sein musste, gesellten sich für König Wladislaus und ebenso für dessen Sohn und Nachfolger Ludwig II. auch noch politische Motive. Die drei nördlichen deutschen Nebenländer der Krone Böhmen, Schlesien und die beiden Lausitzen, hatten seit Beginn der Hussitenkriege eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen. Als gut katholisch gesinnt, hatten sie während derselben stets feindlich gegen die hussitischen Böhmen gestanden, hatten zumal bei der Königswahl gleiche Rechte mit den Böhmen verlangt und sich, als König Georg Podiebrad vom Papste gebannt worden, ganz von Böhmen losgesagt und sich unter den päpstlich gesinnten König Matthias von Ungarn gestellt. Erst nach dessen Tode (1490) waren sie wieder unter die Krone Böhmen zurückgekehrt. Ihr Recht suchten sie in oberster Instanz nicht in Prag, sondern in Magdeburg. Ihre Franziskanerklöster standen unter dem Provinzial der sächsischen, nicht der böhmischen Provinz. Es galt, mit dem Kamenzer Kloster wenigstens den Versuch zu machen, diese durch ihren Einfluss auf das Volk höchst wichtigen Barfüsserklöster mehr und mehr an Böhmen selbst zu fesseln. So waren es auch Mönche aus Bechin (bei Tabor) in Böhmen, mit welchen das Kamenzer Kloster zuerst besetzt wurde. Die weiteren Bestrebungen der Regierung zu Prag in dieser Richtung genauer zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

Die Stiftungsurkunde bezeichnet die Kamenzer Mönche ferner als „Barfüsser- und St. Bernhardini-Ordens“. So nannten sich die Franziskaner von der Observanz gern nach dem 1450 kanonisierten Bernhardin aus Siena, einem Muster asketischer Frömmigkeit, welcher Generalvikar des Ordens und für die Verbreitung der strikten Observanz unter dem-

Oppeln.

1520. 29. Apr. Hz Ludw. II. v. Liegn. u. Brieg. meldet den Tod Friedrichs, des Administrators des Erzstifts Breslau, und Übernahme der Regierung in d. oberschles. Fürstentümern, soweit sie Lehen des Königreichs Böhmen sind. (Arch. Schlesien Hrsg. v. Wutke, Oppeln u. Breslau 1893. S. 10).

1520. 2. Mai. Oppeln. - Hz. Karl Hg. v. Münsterberg meldet dem Rate zu Breslau, daß er an der Stelle des Bischofs Matthäus Ursinus, der nicht dessen Gnaden war, nicht dessen Gnaden bestätigt worden sei (ibid.)

1522. 28. Juni [Prag]. Kg Ludw. verordnet, daß alle Städte des Fürstentums Münsterberg, Frankenstein, Glatz [Grafschaft], Görlitz, Löbau, Zittau, Bautzen, Kamenz, Lübben [Lausitz], Sprottau, Sagan, Luckau u. Finsterwalde [Niederlausitz] und Hz. Heinrich von Münsterberg u. Oels, ohne besondere Privilegien nicht [mehr] Appellationen an Breslau u. Oppeln, sondern an Prag zu senden haben. (Arch. Schlesien, Vol. I. No. 10 in neuer Foliierung).

Kg Wladislaw gebietet den Fürsten, Herren, Räten u. Städten, Adligen, Münsterberg, Oels, Glatz, Görlitz, Löwen, Zittau, Bautzen, Kamenz, Sprottau, Sagan, Luckau, Finsterwalde, Lübben, Beuthen, Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, Troppau, Ratibor, Oppeln, Beuthen, Lübben, Finsterwalde, Luckau, Sagan, Sprottau, Kamenz, Bautzen, Zittau, Löwen, Görlitz, Glatz, Frankenstein, Münsterberg, Oels, ohne besondere Privilegien nicht mehr an Breslau und Oppeln zu senden. - Bosonitz (Böhm.) 4. Juli 1515. - (Arch. Schlesien, Vol. I. No. 10 in neuer Foliierung).

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise
Bibliothek

selben besonders thätig gewesen war. Auch die in Kamenz bald darauf (schon 1496 erwähnt) eingeführten Regelschwestern heissen bald „St. Francisci“, bald „St. Bernhardini“.

Höchst wahrscheinlich nun war es eben diese Klostergründung, welche die Stadt Kamenz zunächst in einen schlimmen Konflikt mit dem Bischof von Meissen brachte, der die Verhängung des Interdikts über die Stadt und den ganzen erzpriesterlichen Stuhl Kamenz zur Folge hatte. Da die Stadtannalen des ganzen Vorfalls gar keine Erwähnung thun, sind wir nur auf dürftige Notizen darüber angewiesen. Die Mönche des neuen Klosters liessen sich von Bischof Johann von Meissen, als ihrem jetzigen Landesbischof, ein Vidimus (vielleicht von der Stiftungsurkunde) ausstellen, wofür ihnen der Bischof einen Gulden abforderte. Erbittert hierüber, beschwerten sie sich deshalb bei ihrem hohen Gönner, König Wladislaus, und dieser erklärte, er sei nicht gesonnen, dies zu dulden.[1]) Was nun darauf weiter von Seiten des Königs und auch der Stadt erfolgt sei, wissen wir nicht; genug der Bischof sah sich jedenfalls veranlasst, dem Könige zu zeigen, dass in kirchlichen Dingen zu Kamenz er, der Bischof, nicht der König, zu gebieten habe, und sprach somit endlich das Interdikt über die Stadt und über alle unter dem erzpriesterlichen Stuhle Kamenz stehenden Ortschaften aus. Am 6. Febr. 1495 zeigte der Pfarrer und Erzpriester Simon Nutzschke zu Kamenz dem Rate der Stadt an, dass ihm von dem Baccalaureus Christoph Schneeweiss, dem Vollstrecker der Synodalbeschlüsse der Diöcese Meissen, das betreffende Interdiktsmandat zugegangen sei, und begehrte, als gehorsamer Diener seines Bischofs, dass „aus den darin angegebnen Gründen“ demselben Folge gegeben werde. Allein sofort und noch an demselben Tage richtete der Rat an Christoph Schneeweiss das dringliche Gesuch, der Stadt und dem ganzen erzpriesterlichen Stuhle, „welche aus den angeführten Gründen jetzt unter dem Interdikt lägen,“ bis Austrag der Sache Nachlass zu gewähren.[2]) Wie

[1]) Senff, Kirchengesch. des Amtes Stolpen 1719. 362.

[2]) Kamenzer Stadtbuch III, 180. Gedruckt bei: M. Joh. Gfr. Lessing, Zweihundertjährige Gedächtniss-Schrift, derer ersten Evan-

endlich dieser Konflikt beigelegt und das Interdikt wieder aufgehoben worden sei, darüber fehlen uns alle Nachrichten.

Auch zwischen dem Rate und dem Kloster gab es alsbald Streit. Die Mönche erwarteten und verlangten von der Stadt bereitwilligste Förderung in allem, was den vom König gewünschten Klosterbau betraf. Allein die Zeit der naiven Gläubigkeit war auch in Kamenz bereits vorüber; kühl und nüchtern erwogen die Väter der Stadt, welche Pflichten und Lasten ihnen derselbe brachte. Das Areal „für Kirche, Kirchhof, Kreuzgang, die nötigen Gebäude und Gärten“ hatte der König geschenkt;[1]) innerhalb der Stadt war natürlich für so umfängliche Bauten nicht mehr Platz gewesen; so war derselbe ausserhalb der Stadtmauern erworben worden. Aber so war die Sicherheit des künftigen Klosters gefährdet. Die Mönche verlangten daher, dass die Stadtmauern weiter hinausgerückt und so das Kloster in dieselben „eingebaut“ werden sollte. Der Rat aber wusste, ganz abgesehen von den Kosten, dass so weit ausgedehnte Mauern von einer so schwachen Bevölkerung, wie Kamenz sie hatte, im Falle eines feindlichen Angriffs nur sehr schwer hinreichend besetzt und verteidigt werden konnten. Wiederholt war die Bürgerschaft während der Hussitenkriege trotz der Mauern übermannt und fast aufgerieben worden. Bis 1507 hatten die Verhandlungen hierüber, die Weigerung des Rates und das Verlangen der Mönche und des Königs, schon gewährt. Endlich als der Stadtschreiber Johann Heydenreich „aus Befehl des Rats und Erforderung des Königs“ nach des letzteren damaliger Residenz Ofen gereist war und ihm vom Könige für den Fall, dass der Rat in den Einbau willige, sowohl ein freier Fleischmarkt für die Stadt, als das Recht, mit rotem Wachse zu siegeln, zugesagt wurde, glaubte der Stadtschreiber, sich dem Verlangen

---

gelischen Predigten, welche in der Sechs-Stadt Kamenz 1527 gehalten worden u. s. w. 1727. 43. Der Verf. dieser Schrift bemerkt dabei, der Rat und die Geistlichkeit zu Kamenz hätten in einer Sache, die allein vor das Forum des Bischofs gehört, bei dem Könige zu Prag geklagt, und deshalb habe der Bischof das Interdikt verhängt.

[1]) Urk. vom 9. Juni 1518 in der „Oberlaus. Urk.-Samml.“

kg Wladislaw geschrieben von Ivanschk. u. d. Pfarrer in dem v. Ihre ordentl.
Examinator zu kam., ob Ihnen nicht bey Examinirung, sondern nur zu-
kommender Gut u. Ehrbarkeit etwas mangle worüber nun voll Unterricht.
Gut dünkt ihn Kirchenväter wohl i. der Lehre jenen Lehr der Kl.
i-gen Vorsch. Ceremonien der Kirche zuwider. m. Der Katz zu kom.
soll so dann nicht Lauten bei Kindl. Communion. Bitte Ihnen
1505. (Dorpat. Kanz. Lor. LXI. No 5. - Gr. Pauz. Original beiliegt).

„Monasterium Camnicense habuit liberam electionem abbatis usque
1502. (in Gravi pestilentia varia)." Gm. 1860 (XXXVI) 102.
„Monasterium hoc per capitulum ordinis semel convenisse. Vide
confirmationem libro synodali fol. 204. etc." —

des Königs nicht länger widersetzen zu dürfen. So stellte denn der König den 26. Mai 1507 [1]) die Urkunden über diese beiden wichtigen Privilegien aus. In der über den Fleischmarkt heisst es: „So wir — dem Bürgermeister und Ratmannen unserer Stadt Kamenz zu mehreren Malen durch unsern schriftlichen Befehl geboten und befehlen lassen, dass sie ein neues Kloster und Gestifte Ordens der Minnerbrüder St. Francisci von der Enthaltung bei und an unserer Stadt Kamenz ausserhalb der Stadtmauern aufzurichten gestatten wollten, und wiewohl sie des von deswegen, dass solch Kloster der Stadt zu nahe gebaut sollte werden, dadurch sie das Kloster mit gebührlichen Mauern und Festungen mit merklicher Unkost und Darlegung verwahren und erbauen müssten, grosse Beschwerung getragen, haben sie dennoch gleichwohl uns in dem geziemenden Gehorsam geleistet und solch löbliches unser Kloster, welches in der Ehre St. Anna geweiht, zu bauen nachgelassen.“ Da nun der König wisse, dass die Stadt nicht vermögend sei, dies sein Stift „mit Mauern, Zwingern, Thürmen, Graben“ ohne ihren unverwindlichen Schaden einzubauen, so habe er sie „zu sonderlicher Erstattung vorberührten ihres Darlegens“ mit einem freien Fleischmarkte begnadet.

So war denn der Mauerbau im Prinzip bewilligt; es fehlte aber nun auch an dem Gelde zur Ausführung. Zuerst hatte man natürlich die Konventsgebäude und die Kirche gebaut. Letztere ist ein stattlicher Bau im Stile der Spätgotik mit hohen Giebeln. [2]) Unmittelbar daran, nach der Stadtseite zu, da wo jetzt der „Schulplatz“ ist, schloss sich das eigentliche Kloster, ein einstöckiges Gebäude mit einem geräumigen Refektorium im Erdgeschoss und einem Kreuzgang, welcher rings um einen inneren Hof führte. Andere Baulichkeiten, Ställe etc. lehnten sich an die (alte) Stadtmauer, welche den Klosterraum von den Häusern und Gärten der jetzigen Ziegel-

---

[1]) Stadtarchiv No. 114 und 106.

[2]) Genauere Beschreibungen der Kirche besonders vom kunsthistorischen Standpunkte aus, s. im Lausitzer Magazin 1828. 477 ff. 1842. 147 ff.

gasse trennte.[1]) Die etwa von den Brüdern angesammelten Geldmittel waren jetzt erschöpft. Man baute auch Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr so billig wie einst im 13. u. 14. Zwar fehlte es nicht an mancherlei Schenkungen. So vermachte 1495[2]) Nikolaus Freyenwelt den Minnerbrüdern zu einem Seelgerät für sich 10 Mark auf all seinen Gütern, 1496[3]) Paul Petsch in Lückersdorf 6 Mark, 1509[4]) Georg Kittel 10 Mark und in demselben Jahre Nickol der alte (Tuch-)Scherer die Hälfte einer Wiese. Aber der umfangreiche Mauerbau erheischte grössere Mittel. Unzufrieden mit mit dem Rate, scheinen die Mönche ihr Kloster zum Sammelplatz aller unzufriedenen Elemente in der Stadt und Umgegend gemacht zu haben. Hans von Ponikau auf Elstra, mit dem der Rat eben schlimme Händel hatte, hetzte (1509) von dem Kloster aus die Bürgerschaft gegen den Rat auf,[5]) und 1515[6]) boten die Brüder dem Matthias Rymer, einem offenen Fehder gegen die Stadt, Wohnung und Unterhalt in ihrem Kloster an. Kein Wunder, dass daher auch die Abgeordneten der Stadt einst (1515) zu Breslau, wo sich eben König Wladislaus aufhielt, bei dessen Kanzler Ladislaus von Sternberg sich beklagten, dass „sie und der Pfarrer viel Beschwerung erleiden müssten von ihren Mönchen.“ Allein der Kanzler fiel ihnen ins Wort: „der König werde nicht thun, was die von Kamenz wollten; derselbe habe (schon) 600 Schock dazu gegeben und baue das Kloster, und nicht die von Kamenz; wollten die Geschickten jemand haben, der beim König ihr Wort und ihre Not in dieser Sache reden solle, den sollten sie anderswo suchen; denn er (der Kanzler) thue, was den Bernhardiner-Mönchen lieb wäre.“[7])

---

[1]) Nach einem von Karl Müller gezeichneten „Grundriss des alten Klostergebäudes zu Kamenz“, befindlich in der jetzigen Bürgerschule daselbst.

[2]) Stadtbuch III, 109.

[3]) Ebenda III, 112[b].

[4]) Ebenda III, 269. 134[b].

[5]) Ebenda III, 267.

[6]) Ebenda III, 323[b].

[7]) N. Script. rer. Lus. III, 97 f.

30. Okt.

1503 Jund u. Lasan nüt Eckhardt gestattet der Pfarrkirch zu Klosterneuburg zu kaufen ein Gottsacker [illegible] u. neu Pfarrer erlaubt worden, u. darum Ruh u. Schweigen gegen Brüder in Kirchen und Kloster zu halten. (Formelb. Buch. Loc. LXI. No 4.. Pap. Orig.).

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise
Bibliothek

Endlich aber mussten sich die Mönche doch entschliessen, den Rat höflich um die begehrte Unterstützung anzugehen. 1512 erschienen der Guardian und der Lektor vor dem Rat und klagten ihm ihre Notdurft wegen Fortführung des Mauerbaues.[1]) Der Rat zeigte sich willig; aber er liess vorsichtiger Weise einen förmlichen Rezess (vom 24. September 1512)[2]) hierüber durch den Landvogt vereinbaren und abfassen. „Nachdem sich Irrungen und Gebrechen zwischen den würdigen und andächtigen Herren, Erasmus Kempnitz Guardian, Antonius von Löbschitz Prediger, Simon Haynis Beichtvater, Eberhard vom Reye und Siegismund von Grossglogau Ältesten, für sich und von wegen ihrer ganzen Sammlung[3]) und aller ihrer nachkommenden Väter des Klosters Sankt Annä vor Kamenz gelegen“ an einem, und zwischen dem Rate am andern Teil erhoben, „erstlich wegen des Raumes, so die Väter für ihr Kloster bedürfen, und (zweitens) wegen der Ringmauer, wie die zu Beschluss des Klosters und gemeiner Stadt Kamenz zu Förderung und Befestigung solle gebaut werden“, so entscheidet und vereinbart der Landvogt mit Verwilligung beider Teile, wie folgt: Die Väter sollen den Raum, den sie inne haben, auch behalten, und zwar soll derselbe von zwei Adligen, Beamten des Landvogts, berainet und „abgepflöckt“ werden, „nämlich von dem Schiessloch, so zwischen der anderen Zinne nach dem Turme, der über der grossen Bastei steht, bis wiederum zu dem neuen Stück Mauer unter dem Kirschbaum“. Dafür sollen die Väter die Ringmauer gegen das Feld hin eben so dick und stark und hoch, wie die jetzige alte Ringmauer, auf ihre Kosten bis an die Zinnen aufführen. Dazu soll ihnen der Rat den nötigen Kalk zur Hälfte umsonst liefern und täglich sechs Knechte und Handlanger nebst einem Geschirr auf der

---

[1]) Stadtbuch III, 343.

[2]) Stadtarchiv No. 134.

[3]) Wie stark der Kamenzer Konvent gewesen sei, darüber fehlt es an jeder zuverlässigen Angabe. Gräve (Laus. Magazin 1842. S. 139) schliesst, da in der Klosterkirche 24 Chorstühle vorhanden seien, auf eine gleiche Anzahl auch der Mönche.

Stadt Kosten stellen; die Steine aber und den Maurerlohn sollen die Väter bestreiten. Auch auf der neuen Mauer soll eine Brustwehr und dahinter ein Gang, wie auf der alten, hergestellt, die Zinnen darauf aber auf Kosten der Stadt aufgesetzt werden. Wenn die Väter die äussere Ringmauer bis zu einer bestimmten Höhe werden vollendet haben, sollen sie die Mauer des Zwingers und des alten Turmes gegenüber dem Refektorium abbrechen und die so gewonnenen Steine zu Füllsteinen für ihren Mauerbau benutzen dürfen. Darauf soll der Rat seinerseits auch noch „die grosse Bastei, Herrn Schönbergs Wehre genannt“, abbrechen lassen, den Platz dem Kloster überlassen, die Steine aber für sich selbst behalten. Die alte Stadtmauer soll, so weit sie an dem Klosterareal hinläuft, „vermacht“ werden, damit weder die Wächter, noch andere „an den Ort des Klosterraumes nicht kommen mögen“. Auch eine aus der Stadt in das Kloster führende Gasse, zu deren Anlegung von demselben ein Haus gekauft und niedergerissen werden soll, ward bewilligt und dieser Rezess mit den Siegeln des Landvogts, der Stadt und des Klosters versehen.

Dieses Klostersiegel ist oval, quergeteilt und zeigt in seiner oberen Hälfte die heilige Anna sitzend und vor ihr stehend rechts die heilige Jungfrau, links das Jesuskind, alle drei Personen mit Kronen geziert, in der unteren Hälfte dagegen den heiligen Franziskus predigend, links neben ihm eine Sonne, worin die Buchstaben I. H. S., neben seinen Füssen zwei Bischofsmützen. Die Umschrift lautet: Sigil. Sanctorum Bernhardini et Anne in Camiz. Diese ganz vorzügliche Graveurarbeit dürfte in Prag angefertigt worden sein.

So ward denn nun der vielumstrittene Aufbau der Mauern, durch welche das Kloster in den Bereich der Stadt mitaufgenommen werden sollte, noch 1512 ernstlich begonnen und 1516 vollendet. [1])

Inzwischen war auf König Wladislaus von Böhmen und Ungarn (1518) dessen Sohn Ludwig II. gefolgt. Auch er

[1]) Stadtbuch IV, 29.

Kg Ludw. schickt an d Fürsten, Lehenleute, Ritterschaft in all V. Landen
Mandat, wodurch an d Prozess. Conrad Gebert Vladislaus für d Fürsten.
u. d. Observanz entsetzt. - Buda 21. Dez. 1518. (Innsbr.-Trenj.-Lot. LXI. N. 10)

Ludwig v. Dornberg, Oberstkanzler v. Böhm, widerruft, daß er an dem Dornberg'schen Privilegium der gefreiten Ritterschaft Anstoß oder Irrung machen wolle, insbesondere in Betreff der Freiheit von Landsteuer, Einquartierung, Proviantfuhren, Wachten, Reisen, Musterungen, Landgeboten, Aufgeboten, Landwehr, Schanzen, Brücken- und Wegebau, Gerichtsbarkeit, Appellation, Gerichtszwang, Jagd, Fischerei, Bergwerken, Zöllen, Geleit, Ungeld, Weggeld, Pflastergeld, Brückengeld, Fährgeld, Wasserzoll, Salzhandel, Bierbrauen, Weinschank, Handwerken, Gewerben, Handel, Wandel, Kauf und Verkauf, Zinsen, Renten, Gülten, Pachten, Erbrechten, Testamenten, Vormundschaften, Lehen, Allodien, Erbgütern, Erbfällen, Erbteilungen, Vormundschaften, Kuratelen, Gütergemeinschaften, Heiratsgütern, Leibgedingen, Witwengütern, Waisengütern, Morgengaben, Widerlagen, Heimfällen, Lehnwaren, Lehnbriefen, Lehnpferden, Lehnrossen, Lehnmannen, Lehnleuten, Lehnsherren, Lehnsgerichten, Lehnsgefällen, Lehnsdiensten, Lehnsgehorsam, Lehnseid, Lehnsgelübde, Lehnsverpflichtungen, Lehnsverbindlichkeiten, Lehnsrechten, Lehnsgewohnheiten, Lehnsobservanzen, Lehnsherkommen, Lehnsbräuchen, Lehnsgebräuchen, Lehnsordnungen, Lehnsgesetzen, Lehnsstatuten, Lehnsprivilegien, Lehnsfreiheiten, Lehnsexemtionen, Lehnsimmunitäten, Lehnsprärogativen, Lehnsvorrechten, Lehnsvorzügen, Lehnsehren, Lehnswürden, Lehnstiteln, Lehnsrängen, Lehnsstellen, Lehnsämtern, Lehnsbedienungen, Lehnsverrichtungen, Lehnsgeschäften, Lehnshandlungen, Lehnsverhandlungen, Lehnsunterhandlungen, Lehnsverträgen, Lehnsvergleichen, Lehnsabkommen, Lehnsübereinkünften, Lehnsverschreibungen, Lehnsurkunden, Lehnsbriefen, Lehnsregistern, Lehnsmatrikeln, Lehnsrollen, Lehnsverzeichnissen, Lehnsbeschreibungen, Lehnsbeschaffenheiten, Lehnsumständen, Lehnsbedingungen, Lehnsvoraussetzungen, Lehnsfolgen, Lehnswirkungen, Lehnsursachen, Lehnsgründen, Lehnsmotiven, Lehnsabsichten, Lehnszwecken, Lehnsmitteln, Lehnswegen, Lehnsarten, Lehnsweisen, Lehnsformen, Lehnsmanieren, Lehnsgebräuchen, Lehnsgewohnheiten, Lehnsobservanzen, Lehnsherkommen, Lehnsb

bewahrte dem Kamenzer Kloster die väterliche Gunst und bestätigte (9. Juni 1518)[1]) nicht nur dasselbe, als seines Vaters Stiftung, sowie den sämtlichen Besitz desselben, sondern gestattete ihm auch, neue Gebäude zwischen der alten und neuen Mauer aufzuführen, ja diese bis an und über die Mauer zu erweitern, desgleichen nicht nur, wie bisher, blos bewegliches, sondern jetzt auch unbewegliches Gut, das ihnen testiert werden würde, anzunehmen; ausserdem erteilte er ihm das wichtige Asylrecht und befahl dem Rate, den Mönchen in all diesen Punkten getreulich beizustehn, indem derselbe wissen möge, dass er, der König, bei der besonderen Gunst und Neigung, die er gegen den Franziskanerorden habe, den Titel eines obersten Beschützers und Vertreters desselben auf sich genommen habe. Zu Aufrechthaltung all dieser dem Kloster verliehenen Privilegien setzte er den Landvogt und zwei oder drei Adlige, welche die Brüder selbst noch ernennen sollten, in königlicher Macht zu Beschützern des Klosters ein.[2])

Wie man begreift, ward hierdurch nur neuer Anlass zu Konflikten gegeben. Schon den 25. Nov. 1518[3]) erging ein ernster Befehl des Königs an den Rat, den Brüdern, entgegen dem Vertrage (von 1512), „nicht Irrung zu thun“, sie bei ihren Privilegien und Freiheiten geruhiglich und ungehindert zu lassen und sie mit keiner Überlast und Verfolgung zu beschweren bei Vermeidung königlicher, schwerer Strafe. Wohl infolge dessen ward (den 29. April 1521)[4]) zwischen den „würdigen und andächtigen Vätern Emericus de Missna,

---

[1]) Abschrift in der „Oberl. Urkunden-Sammlung“.

[2]) Wenn die von Gräve (Laus. Magazin 1842 S. 148 f.) mitgeteilten Inschriften alter Grabsteine in der Klosterkirche genau sind, so hätte das Kloster schon vor 1518 gewisse weltliche Beistände, z. t. aus dem Adel der Nachbarschaft, gehabt, welche die Bezeichnung „Kirchväter“ (anderswo: „Prokuratoren“) führten. Danach wurde nämlich 1506 Otto Blach (?), „ein Kirchvater dieses Klosters“, und 1515 der gestrenge und feste Christoph von Hermssdorff, „ein Kirchvater dyses Klosters“, darin begraben.

[3]) Stadtarchiv No. 136.

[4]) Ebendaselbst No. 133.

die Zeit Guardian, Vernandus de Ungaria Prediger“ und dem Rate ein neuer Rezess vereinbart. Danach räumte der Rat dem Kloster die alte Stadtmauer gegen die Stadt hin, „soweit sie das Kloster begreift“, ein, welche daher nun auch vom Kloster in dem bisherigen Stande zu erhalten sei. Dagegen verpflichtete sich das Kloster, die neue Mauer um das Kloster (die also doch noch nicht vollendet war) auf eigne Kosten aufzuführen, wozu der Rat ihm noch 10 Mark zu Hilfe giebt; dann aber soll dieselbe von der Stadt übernommen und fernerhin unterhalten werden. Trotzdem erging auf neue Klagen der Mönche unter dem 30. März 1530[1]) ein abermaliger Befehl des Königs an den Rat, „die Brüder, damit sie Gotte dem Allmächtigen mit geruhigem Herzen dienen und für ihn, den König, und ganze gemeine Christenheit bitten mögen, unbedrängt, ungeirret und ganz unbewältigt zu lassen bei Vermeidung seiner schweren Strafe und Ungnade.“

Die Stiftung des königlichen Klosters zu Kamenz hatte, wie sich aus dem bisherigen ergiebt, der Stadt viel Verdruss und nicht unerhebliche Lasten, aber nur wenig wirklichen Gewinn gebracht. Zwar mochte die Kirche mit ihrem reichen Bilderschmuck, fünf Altären und einem gewiss auch prunkvollen Gottesdienst gar viele aus der Stadt und vom Lande angezogen haben. Manche suchten sogar innerhalb dieser heiligen Räume ihre letzte Ruhestätte. So haben sich darin bis auf neuere Zeit die Grabsteine des oben (S. 116) erwähnten Hans von Ponikau auf Elstra (1509), des Christoph von Hermssdorff (1515), eines Georg von Schönberg (1522), auch des ebenfalls schon genannten Stadtschreibers Johann Heydenreich und anderer Bürger erhalten. Auch traten gelegentlich Söhne der Stadt in das Kloster ein, so Nikolaus Franck, der 1519 noch „vor seinem Profess“ demselben zehn Mark vermachte, so 1520 Simon Schneider.[2]) Zwar scheint man in dem Kamenzer Kloster sogar wissenschaftlichen Be-

---

[1]) Ebendaselbst No. 135.
[2]) Stadtbuch IV, 58. 95.

K. Ludw. befiehlt dem jüng. Ehrgeiz i. d. Alten Kunststücken, d. Livius bis. d. Ende durchzuarbeiten u. das Lesen als Zeitvertreib. d. Nächten für alles Nachsinnen, Denk- u. Urtheilskraft. die Chronik- u. Fabelbücher zu bestimmen, u. dieß v. Anfang bis zu Ende durchzulesen. Ofen 10. Aug. 1518.

(Zeitl. vor der Abreise. Lat. XII.)

1520 wie Königsbrunn auf kurzen, der Aufgabe nicht werden war,
gegen den Text zu Gorlitz vorgenommen zu haben, worüber sich
gegen denselben in einem Lateinischen Briefe. (Dantke, Der Prof.
Ephorus der Stadt. „Catalogus Diplomatum Lus. sup. P. III. pag. 96.)

Emil Hey Giesing, Gesch. der Buchdruckerei in Görlitz. Jahres-
bericht d. v. in Realschule z. Lit. 1894. S. 3-69.

strebungen nicht fremd gewesen zu sein. 1516 wurde in einem Gewölbe des Kreuzgangs eine Bibliothek angelegt. Eine Anzahl von Inkunabeln meist theologischen Inhalts, die sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Kamenz befinden, vielleicht auch manche der teils handschriftlichen, teils gedruckten Missalien, lateinischen Bibelübersetzungen etc., die jetzt in der Sakristei der Pfarrkirche aufbewahrt werden, die meisten noch versehen mit den Ketten, mittels deren sie einst angeschlossen waren, dürften wohl aus dieser Bibliothek der Franziskaner herstammen. Trotz alledem scheint das Annenkloster zu Kamenz einen tiefer greifenden Einfluss auf die gesamte Bürgerschaft nicht gewonnen zu haben. Es hatte nicht Zeit gehabt, in derselben feste Wurzel zu schlagen. Noch 1520 stellte man, als lange Zeit kein Regen gefallen war, einen feierlichen Bittgang, wie zu allen Kirchen und Kapellen in und bei der Stadt, so auch „zu der heiligen Frauen St. Anna“ an.[1]) Aber bald darauf begann auch in Kamenz der scheinbar so fest gefügte Bau des katholischen Kirchentums zu wanken.

Zeitig fanden auch hier die reformatorischen Ideen, zumal bei der jüngeren Bürgerschaft Anklang und Eingang. Der pirnasche Mönch Lindner[2]) klagt, dass „1524 und folgende Jahre die lutherische Lehre sehr geschwinde unter dem jungen Pöbel eingerissen sei und den jungen Ratsherren dunklen Verstandes, — unangesehen Lehre und Predigt der Brüder, so im Kloster dagegen treulich unter solchen unchristlichen Schwärmern ermahnen“. Der damalige Stadtpfarrer Gregor Günther für seine Person zwar hielt noch treu zum alten Glauben. Er war „doctor artium et decretalium“, war verheiratet gewesen und hatte aus dieser Ehe einen Sohn. Erst später hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und war 1512 von Frankfurt a. O. als Pfarrer nach Kamenz gekommen. Jedenfalls weil er im Verein mit den Klosterbrüdern so treulich den Katholizismus daselbst auf-

---

[1]) Stadtbuch IV, 74 ff.
[2]) Mencken, Script. II, 1535.

recht zu erhalten bemüht war, nahm (6. Dez. 1527) „Bruder Michael de Corinthia, des Minoritenordens regulärer Observanz Minister in der Provinz Böhmen," ihn und alle seine Erben in die Mitbrüderschaft des Ordens auf und machte ihn aller Gnaden und geistlichen Güter desselben teilhaft.[1])

Allein die von dem Pfarrer, wie damals allgemein üblich, angenommenen Prediger wirkten, einer nach dem anderen, (seit 1527) bereits im Geiste Luthers. Da starb 1535 Gregor Günther, der letzte katholische Pfarrer zu Kamenz. Er liess sich in der Klosterkirche begraben. In ihm verloren die Mönche ihre letzte einflussreiche Stütze. Zwar blieb sein oben erwähnter Sohn Andreas Günther, seit 1522 Stadtschreiber, seit 1543 Bürgermeister der Stadt, für seine Person ebenfalls dem katholischen Glauben treu; aber er verschloss sich doch auch nicht den thatsächlichen Bedürfnissen der nach und nach völlig lutherisch gewordenen Stadt. Seit 1535 suchte der Rat die Besetzung der Prediger-, ja selbst der Pfarrstelle in seine eigne Hand zu bringen. 1558 willigte endlich auch das Kloster Marienstern, als Kollaturbehörde, in die Überlassung der Pfarrei nebst ihren Einkünften an den Rat.

Unter diesen Umständen fristeten daher die Brüder im Kloster nur noch ein kümmerliches Dasein. Ihre Zahl verringerte sich mehr und mehr. Auch das Mutterkloster zu Bechin in Böhmen konnte keine neuen Mönche mehr nach Kamenz senden. Im Jahre 1564 waren in letzterer Stadt nur noch vier vorhanden. Einer derselben, Mathes Rudolph aus Geyer bei Annaberg, der in Leipzig und Paris studiert und sich dort „auf die Nekromantie und die schwarze Kunst gelegt", später geheiratet, endlich aber die Kutte genommen hatte, stand als Wahrsager, Hexenmeister und Wunderdoktor (daher „der kluge Mönch" genannt) weit und breit in grossem Ansehen.[2]) Als er (1564), von einem Patienten an der böhmischen Grenze zurückkehrend, plötzlich zu Seitschen ge-

---

[1]) Dietmann, Priesterschaft der Oberlausitz, 654 Anm.
[2]) Laus. Magazin 1832. 446 ff.

1541 12. Dez. Gundelheim. [15] Brüder Johannes Hermsdorf aus Arnsdorf. in der
Provinz Sachs. Bruder des Bruders Mathias Rudolph, Arnsdorf. u. s. Obsten.
in Kenntnis, Aufnahme, nachdem er novizi, während der Pest des Lüttichamts-
in Kenntnis, Aufnahme, nachdem er novizi, während der Pest des Lüttichamts-
und Obst Barnim absolut Provinz sehr verlust. wurde, jetzt wieder in
Dresden gründlich lernen i. guter Sitz und Eger (Egranum) zu begeben
(Domus-Buch-Lor. LXII. No. 8. Pergam. Schlussvignette).

15. Juni
1536 Montag p. fest. corp. Chri. Gründung Peregrinus i. Brüder Merten
Bötz. von d. Kirche zu Kamin i. Pommern über der Ostsee wurden und dem
Dienstgründer zu Lüttich, in der Stadt dessen nicht mehr zu weit
Felix. Nachricht, abgenommen. Dieser wird es für die Zeit
i. Margrit, als die Brüder dessen nach bestimmten Zeit und nach be-
nachbarten Völker zu Christlicher Handlung zu. Linsenau i. Brab
Sie Natur unserer Art deutlicher an. Juni gleichlautender Brief
(Domus. Buch. Lor. 62. No. 6. Pergam.)

1551 21. Dez. d. Lukr. Brüder Adalbertus Bellerus Minister d. Arnsdorf.
in der Provinz Sachs. Obrist-Bruder Mathias Rudolph. im Kloster Kamin
Valentinus [der] d. Kamin zu Berlin nach unserem wurde er [Cüstlin.] Durch
Protestant. u. Obsten religiösen i. Sitz in St Cöln. Provinz genommen das
i. jetzt in Kenntnis verstorben. In Frost über das Kloster Lüttich Ring Sachs.
Enthalt dem Orden gründlich gegeb. Bibliothek der Minister im Postort und
Empfang Arnsdorf Ost Sitz und Lüttich zu [illegible] bis auf weiteres das
zu Berlin. (Domus-Buch. Lor. 62. No. 8. Pergam. Schlussvignette)

1565 Mittw. 23. Nov. - Brüder v. Creyaert tut zu D. Cün der Ammerbh
zu kam. Julian Günthy und über der Frey der Engelshäuslen Hand
v. Pizenburgk zu Schandorf adelsmann & Herrl Lehenspension, so
Thum u. Ritt. Mayst. zu verwalten. - (Creyaert. Günz. Lor. 62. N. 9.
Imp. Lorenzschingel mit Adlerstoß).

storben war, blieben nur noch die Brüder Peter, Martin und Adam übrig.

Wie zu eben jener Zeit in Görlitz und Löbau geschehen, suchte jetzt auch in Kamenz der Rat die Gebäude des eingehenden Klosters für sich zu erwerben, um dadurch würdigere Räumlichkeiten für die Stadtschule zu gewinnen. Er wendete sich deshalb an das Kloster Bechin. Ein daselbst versammeltes Generalkapitel der Minoriten von der Observanz in Böhmen beschloss endlich „in Erwägung all der von der Stadt Kamenz ihnen und ihren Vorfahren erwiesenen Wohlthaten“, das Kloster samt allem Zubehör lieber dem Rate und der Stadt, „als irgend wem sonst“ (d. h. als gewissen Adligen, welche bei der damaligen Einziehung der katholischen Kirchengüter zu profitieren suchten) zu überlassen. Der Dekan Johann Leisentritt zu Bautzen, als oberste kirchliche Behörde in der Oberlausitz, bestätigte den 9. August 1565[1]) diese Abtretung an den Rat, allein nur unter folgenden Bedingungen: 1. dass in der Klosterkirche künftig wendisch gepredigt, 2. dass die übrigen Klostergebäude lediglich zur Einrichtung einer Schule verwendet, 3. dass der damals einzig noch lebende Bruder Adam[2]) bis zu seinem Tode von der Stadt unterhalten, 4. dass, falls der Orden einst wieder im Lande aufblühen sollte und das Kloster wieder in Besitz zu nehmen wünschte, dasselbe ihm gegen Vergütung der vorgenommenen baulichen Verbesserungen auch wieder eingeräumt, endlich 5. dass die in der Kirche befindlichen fünf Altäre, sowie der sonstige Kirchenschmuck nebst den Kleinodien,[3]) als „zu getreuer Hand“ übergeben, auch unverletzt erhalten werden sollen. Und diesen übernommenen Verpflichtungen ist später der Rat auch treulich nachgekommen. Noch aber verzog sich die wirkliche Übergabe von seiten des Ordens. Den 2. Juli 1567[4]) entschuldigte dies das Kapitel zu Bechin damit, dass

---

[1]) Stadtarchiv No. 138.

[2]) Er lebte noch zwei Jahre und starb im städtischen Hospitale.

[3]) 1544 inventierte man im Kloster sieben Kelche und zwei Monstranzen.

[4]) Stadtarchiv No. 139.

dasselbe keine Macht habe, ein Kloster zu übergeben „ohne Wissen und Willen päpstlicher Heiligkeit und römischer kaiserlicher Majestät.“ Man möge sich daher gedulden, bis der freilich erst noch zu erwählende „Vater Minister“ persönlich nach Kamenz kommen werde; bis dahin aber solle sich der Rat den Bruder Adam befohlen sein lassen. Auch das Kapitel behielt sich übrigens, „wo Gott der Allmächtige wiederum Brüder des Ordens erwecken oder geben würde, dass das Kloster zu Kamenz wieder zu der Ordensprovinz käme“, die Restitution desselben vor.

Ob der Vater Minister später wirklich nach Kamenz gekommen sei, wissen wir nicht, bezweifeln es aber. Jedenfalls hatte Andreas Günther, der letzte katholische Bürgermeister der Stadt,[1]) die soeben skizzirten Verhandlungen selbst zu leiten gehabt. Hatte er auch den Verfall und die endliche Auflösung des Konvents nicht zu hindern vermocht, so hatte er doch wenigstens dessen Baulichkeiten zu Zwecken der Kirche und Schule in städtischen Besitz gebracht. Als er 1570 starb, liess er sich, wohl als der letzte daselbst Bestattete, im Innern der Klosterkirche begraben. Noch in demselben Jahre erfolgte nun endlich die definitive Übergabe des Klosters an den Rat durch den Dekan Johann Leisentritt.

[1]) Über denselben vgl. Dressnische Gelehrte Anzeigen 1754. 201 ff.

Nachtrag zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz.

Von

Dr. Hermann Knothe.

In dem überaus reichhaltigen Archive des Domstifts St. Petri zu Bautzen befinden sich auch 22 Urkunden, welche sich direkt oder indirekt auf das einstige Franziskanerkloster zu Kamenz beziehen. Sie machten, wie es scheint, den gesamten Urkundenschatz dieses Klosters aus und wurden jedenfalls bei dessen Aufhebung von den letzten Mönchen dem Domstift zu Bautzen und dem dasigen Dekan, als der obersten kirchlichen Behörde in der Oberlausitz, übergeben.

Zu unserem lebhaften Bedauern haben wir, als wir vor einigen Jahren das „Urkundenbuch der Stadt Kamenz“ [1]) bearbeiteten und zu diesem Zwecke auch in dem Bautzener Domarchive Nachforschungen anstellten, jene Urkunden nicht gefunden, da sie in dem kurz vorher angefertigten Verzeichnisse aller Urkunden des Archivs nicht, wie die übrigen, chronologisch eingeordnet, sondern ganz am Ende als ein „Nachtrag“ zusammengestellt sind. Dort haben wir sie damals nicht gesucht und sind erst neuerdings durch einen glücklichen Zufall auf dieselben aufmerksam geworden.

Einige dieser Urkunden sind bereits in dem Cod. dipl. Sax. reg. von uns abgedruckt worden, so die Stiftungsurkunde des Klosters vom 3. März 1493 (Cod. II. 7. 130 vgl. diese Zeitschrift I. 110), von welcher aber jetzt das Original vorliegt,[2]) ferner der Rezess vom 24. Sept. 1512 (Cod. II. 7. 171 vgl. diese Zeitschrift I. 117), von welchem ein

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7.

[2]) Domarchiv Loc. LXI No. 1. Pergam. ohne S.

Exemplar dem Rate, das andere dem Kloster eingehändigt worden war.[1]) Andere dieser Urkunden beziehen sich nicht unmittelbar auf das Kloster zu Kamenz, sondern auf die innerhalb des Franziskanerordens zwischen den strengeren „Observanten“ und den laxeren „Conventualen“ ausgebrochenen Streitigkeiten (I. 111), deren Verlauf auch den Kamenzer Brüdern mittels Abschrift der darüber ergangenen Erlasse mitgeteilt worden war. Von diesen Urkunden werden wir nur einige wenige zu erwähnen haben. Eine dritte Gruppe aber enthält eine Menge völlig neuer und zum Teil interessanter Nachrichten über das Kamenzer Kloster selbst, so dass wir nicht anstehen, in folgendem das wichtigste davon demjenigen, was wir bereits früher (I. 99 ff. dieser Zeitschrift) über die Geschichte des „Franziskanerklosters zu Kamenz“ veröffentlicht haben, nachzutragen.

Da erfahren wir denn zunächst, dass dasselbe neben seinem königlichen Stifter, Wladislaus von Böhmen und Ungarn, einen sehr einflussreichen Gönner auch in dem damaligen Landvogt der Oberlausitz, Siegmund von Wartemberg auf Tetschen, besass. Wie derselbe (20. Mai 1493) persönlich den Grundstein dazu gelegt und dabei auf speziellen Befehl des Königs 100 Schock Schwertgroschen geopfert hatte (I. 111), so wirkte er sofort und jedenfalls aus eignem Antrieb und auf eigne Kosten für die erst noch zu erbauende Klosterkirche bereits einen wertvollen Ablassbrief aus. Schon unter dem 17. Juni 1493 verliehen zwölf römische Kardinäle dem Kamenzer Kloster, welches, wie sie vernommen, mit einer prächtigen Kirche von wunderbarem und überaus kostspieligem Bau eben erst begonnen worden sei, und für welches, wie sie ebenfalls vernommen, „der Landvogt Siegmund von Wartemberg eine besondere Vorliebe hege“ (singularem gerit devotionis affectum), damit das begonnene Werk auch glücklich zu stande gebracht und mit allem kirchlichen Zubehör ausgestattet werden könne, „auf demütige Bitten des Landvogt Siegmund“ (supplicationibus

---

[1]) Loc. LXI No. 8. Pergam. mit den 3 SS.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

prefati domini Sigismundi nobis super hoc humiliter porrectis inclinati), jeder von ihnen (videlicet quilibet nostrum) einen 100tägigen Ablass für alle diejenigen Gläubigen, welche die Klosterkirche, wenn sie werde eingeweiht sein, an bestimmten Tagen besuchen und zu obigen Zwecken „hilfreiche Hand gereicht“ haben würden.[1]) So brachte also jeder solche Besuch der Klosterkirche den betreffenden Gläubigen nicht weniger als 1200 Tage Ablass auf einmal ein.

Wie in fast allen Städten, in denen sich ein Franziskanerkloster befand, so ergaben sich auch in Kamenz alsbald Misshelligkeiten mit dem Rate der Stadt, weil die Brüder an Kranken- und Sterbebetten ihren seelsorgerischen Einfluss dazu benutzten, ihrem Kloster reiche Legate und Vermächtnisse zuzuwenden, der Rat dagegen es ungern sah, wenn das Vermögen der Bürger an die tote Hand fiel und dadurch jeder Besteuerung für alle Zukunft entzogen wurde. Schon den 8. Juli 1497 hatte König Wladislaus allen seinen Unterthanen im Lande Böhmen verboten, die Franziskaner von der Observanz in ihrem Terminieren und in der Annahme von Vermächtnissen, wie dies sogar durch öffentliche Bekanntmachungen (edictis publicis) geschehen, irgend zu hindern, und hatte zugleich alle lokalen Statuten und Bestimmungen, welche etwa dem entgegenstehen sollten, aus königlicher Macht aufgehoben und annulliert.[2]) Allein den 11. Juni 1505 erwirkten sich die Brüder zu Kamenz von demselben Könige noch das spezielle Privilegium, dass ihnen „nicht bloss bewegliches, sondern auch unbewegliches Gut,[3]) wie

---

[1]) Loc. LXI No. 2. Pergament mit zwölf an roten Schnuren hängenden ovalen Siegeln in Blechkapseln.

[2]) Prage, octava die mensis Julii. Loc. LXI No. 3. Pergam. Siegel zerbrochen.

[3]) Eine Besprechung unseres früheren Aufsatzes über die Franziskaner in Löbau und Kamenz (bei Ermisch, N. Archiv für die sächs. Gesch. IV. 267) beanstandet unsere damalige Bemerkung (I. 100 dieser Zeitschr.), dass nach ihren Ordensstatuten die Franziskaner ursprünglich keine liegenden Gründe besitzen durften. Obige Urkunde dürfte unsere Behauptung bestätigen. Vgl. unter anderen Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit (1885). 387.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

dasselbe immer benannt sein möge, von Gläubigen frei vermacht werden dürfe“. Doch sollten sie unbewegliches Gut nicht auf die Dauer besitzen, sondern dasselbe durch ihre Kirchväter (vitricos) verkaufen lassen und den Ertrag für den Kirchenbau und die Bedürfnisse des Klosters verwenden. Daher befiehlt der König speziell dem Rate zu Kamenz, aber zugleich allen Personen geistlichen und weltlichen Standes, die Brüder in der Annahme von Testamenten nicht zu hindern, diejenigen aber, die sich etwa der Ausantwortung der Vermächtnisse widersetzen sollten, ernstlich dazu anzuhalten bei Vermeidung seines königlichen Unwillens.[1])

Noch hatte es bisher den Brüdern zu Kamenz an eignem Wasser auf ihrem Klosterhofe gefehlt. Da gestattete ihnen (30. Okt. 1503) Hans von Lehen auf Lückersdorf (SW. bei Kamenz), den sie „um Gottes willen“ gebeten, und „zu seiner eignen Seligkeit“, dass sie zwei „auf seinem Gute und Erbgrunde“ gelegene Brunnen in Röhren bis ins Kloster führen dürften.[2])

Bisher hatten sie lediglich in der Oberlausitz und wohl auch in sämtlichen zur Krone Böhmen gehörigen Ländern terminieren d. h. betteln gehen dürfen. Später wendeten sie sich auch an Herzog Georg von Sachsen mit der Bitte um Zulassung in seinen Landen. Und so erlaubte (den 21. Febr. 1513) derselbe „den Barfüssern von der Observanz“ zu Kamenz, „dass sie das heilige Almosen auch in seinen Landen und Fürstentum suchen und bitten mögen“, da er selbst „allezeit Gottes Dienst zu mehren und nicht zu mindern geneigt“ sei, und „begehrte“ nun von all seinen Unterthanen jedes Standes, jene Brüder „zuzulassen, ihnen guten Willen zu thun und ihr Almosen mildiglich mitzuteilen“.

Allenn unnd yglichen, was stannds, wirden ader wesens die sein, den diser unser brieff fürkombt und bezceyget

---

[1]) Bude, die sancti Barnabe apost. Loc. LXI No. 5. Siegel beschädigt.

[2]) Montag nach Simon und Judä. Loc. LXI No. 4. Pergam. mit S., in dessen Schild, wie es scheint, zwei übereinander schwimmende Fische, dahinter ein Bäumchen.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

wird, empieten wir, Georg von gots gnaden herczog zu Sachssen, Rom. kays. Majestaet unnd des heiligen reichs erblicher gubernator in Frieslanden, lanndtgraff in Döringen und margraff zu Meissen, unsern grus und guetten willen zuvor. Lieben getreuen, nachdem die gaistlichen, unnsere liebenn andechtigen, die barbusser ordens von der observantien, dem allmechtigen got, seiner gebenedeyten gebererin Marien und allen lieben heilligen zu lobe und zu eer inn der stadt Camenncz ein closter auffgericht und gebawet, auff das sye sich nu desta (!) statlicher daselbst ennthalden unnd der diennst gottes ausgebrayt möge werden, habenn unns gwardian unnd ganncz convent desselben closters angesucht unnd demuettiglich gebeten, ine zu vergönnen, das sye das hailig almusen inn unsern lannden unnd fürstenthumb suchen unnd bitten mögen. Dieweil wir denn alle zeit gotes diennst zu mehrenn unnd nicht zu myndern genaigt, habenn wir inn söllichs aus gnedigenn willenn vorgunst unnd nachgelassen. Hirumb begeren wir guetlich, so gemelte brueder ewch mit disem unnserm brieff ersuechen werden unnd das allmuesen bey ewch bitten, ir wöllet dieselbenn one mittel unnd gaben zulassen unnd gestatten, ine guetten willen beweisen unnd ewer allmuesen mildiglich mittaylen, auff das sye iren ennthaldt destbas gehaben unnd dem allmechtigen gott vleisiger gediennen mögen. — — Geben zu Dressden monntags nach reminiscere nach Cristi unsers lieben [herrn] gepurdt tawsendt fünffhundert und im dreyzcehennden jare.[1])

Auf König Wladislaus von Böhmen und Ungarn war dessen zehnjähriger Sohn Ludwig II. (1516—1526) gefolgt. Zwar stand er dem Namen nach unter Vormundschaft von Kaiser Karl V. und von König Siegmund von Polen; aber thatsächlich leitete die böhmischen Angelegenheiten, soweit dieselben nicht an die Zustimmung der Stände gebunden waren, der Oberstkanzler von Böhmen, Ladislaus von Stern-

---

[1]) Original, Pergament, Loc. LXI No. 9. Siegel an Pergamentstreifen.

berg, und zwar um so unumschränkter, da der junge König von den Ungarn genötigt wurde, in Ofen zu residieren. Dieser Sternberg aber war ein eifriger Verehrer der Franziskaner von der Observanz überhaupt und ein einflussreicher Gönner des Klosters zu Kamenz insonderheit. Er hatte schon unter König Wladislaus das wichtige Amt eines Oberstkanzlers bekleidet und einst (1511, nicht: 1515, I. 116) zu Breslau, als sich Abgeordnete des Rats zu Kamenz über ihre Mönche beklagen wollten, diesen erklärt, „er thue, was den Bernhardiner-Mönchen lieb wäre“. Als Herr auf Bechin, von dessen Kloster aus das zu Kamenz zuerst mit Mönchen besetzt worden war (I. 112), trug er begreiflicher Weise „die besondere Liebe, welche er“, nach seinen eignen Worten, „gegen die Brüder von der Observanz empfand“, auch auf das Bechiner Tochterkloster über. So geschah es denn wesentlich auf seine Veranlassung, dass die sofort zu erwähnenden Privilegien den Brüdern zu Kamenz verliehen und, im Namen des Königs, ausgefertigt wurden.

Nicht nur wurde denselben unter dem 9. Juni 1518, wie wir bereits früher berichtet (I. 119), der Besitz ihres Klosters, sowie der (1512) zwischen Rat und Mönchen vereinbarte Rezess über den Bau der Umfassungsmauern und die Berechtigung, Vermächtnisse anzunehmen, aufs neue bestätigt, sondern jetzt auch ausdrücklich das Asylrecht für ihr Kloster verliehen und bestimmt, dass künftig der Landvogt nebst einigen Adligen des Landes ihre „Beschützer“ sein sollten.[1]) Allein man begnügte sich nicht mit dieser summarischen Zusammenfassung der künftig den Franziskanern zu Kamenz zustehenden Rechte, sondern hielt es für sicherer, wenn über jedes derselben eine besondere Urkunde existierte, welche vorkommendenfalls vorgezeigt werden, und auf welche man sich, als auf ein besonderes königliches Privilegium, berufen konnte. So wurden denn unter dem 10. August 1518 d. d. Ofen nicht weniger als vier solche Urkunden ausgestellt, welche sämtlich die eigenhändige Un-

---

[1]) Gedruckt Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 182.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

terschrift des Königs und die Kanzleibemerkung tragen: „Auf Bericht des Herrn Ladislaus von Sternberg auf Bechin, Oberstkanzlers von Böhmen“.[1])

In einer ersten Urkunde erklärt der König, dass er die zwischen Kloster und Rat zu Kamenz vereinbarte „Concordia“ (d. h. den Rezess von 1512) bestätige und ersterem gestatte, nicht nur zwischen der alten und der neuen Stadtmauer, sondern auch „bei und an der Mauer“ Baulichkeiten aufzuführen, ohne dass eine Berufung auf Lokalstatuten, Stadtrecht oder Gewohnheit Gültigkeit haben solle, sofern nicht diese Statuten von böhmischen Königen bestätigt worden seien. Ferner solle den Brüdern freie Ein- und Ausfahrt aus und nach der Stadt und allen Pilgersleuten, die das Kloster besuchen würden, freier Zutritt gestattet sein. Hiernach solle der Rat sich richten. — Eine zweite Urkunde des Königs verbietet, da die Brüder zu Kamenz, „welche in blosser Armut Gott dienen“, oftmals unbilliger Weise in ihren Geschäftsangelegenheiten und besonders in Erlangung der ihnen letztwillig zugeflossenen Vermächtnisse behindert worden seien, allen Landsassen und vor allem der Stadt Kamenz, künftig solche Behinderung bei Verlust der königlichen Huld und bei besondrer Pön und Strafe. Der Landvogt solle in solchen Fällen den Brüdern beistehen und keinerlei Berufung auf Stadtrecht oder Statuten annehmen, sofern dieselben nicht königliche Bestätigung erhalten hätten. — Eine dritte Urkunde gebietet dem jedesmaligen Landvogt der Oberlausitz, die Brüder und ihre Vertreter (procuratores) oder Kirchväter in allen ihren Angelegenheiten zu beschirmen und persönlich ihr „Behüter, Beschützer und Vormund“ (conservator, protector et tutor) zu sein. Neben dem Landvogt aber setzt er noch vier Adlige des Landes, nämlich Burggraf Johann von Dohna (auf Königsbrück), Nikolaus von Ponikau (auf Hähnichen), Johann von Doberschitz (auf Purschwitz) und Jakob von Baudissin (auf Solschwitz), als ständige „Vertreter,

---

[1]) Ofen, in die sancti Laurentii. Loc. LXII No. 1—4. Pergam.

Vormünder und Beschützer“ (actores, tutores, protectores) ein, welche alle die Irrsale des Klosters in des Königs Namen verhandeln und verfechten sollten. Würde aber einer derselben mit Tode abgehen, so solle an seine Stelle mit Rat der Brüder ein andrer gewählt werden. — In einer vierten Urkunde befiehlt der König dem Landvogte, die Brüder zu Kamenz, denen ihre Privilegien oftmals freventlich und mit Gewalt abgedrungen würden, bei ihren Freiheiten, und namentlich bei der, „dass alle Menschen, geistlichen oder weltlichen Standes, die zu Zeiten um Freiheit oder königliches Geleit in das Kloster fliehen würden“, darin auch freie Zuflucht finden sollten, zu erhalten und die Brüder weder von geistlichen noch von weltlichen Personen, sonderlich auch nicht von dem Rate der Stadt in solcher Freiheit bedrängen zu lassen bei Verhängung von Strafe und Pön.

Man ersieht aus diesen Urkunden, deren Spitze wesentlich gegen den Rat zu Kamenz gerichtet war, wie gespannt die Verhältnisse zwischen dem Kloster und der Stadt gewesen sein müssen, und wie der Rat gegen die Erbschleicherei der Mönche und gegen die Aufnahme offener Feinde der Stadt unter den Asylschutz des Klosters (I. 116) wiederholt einzuschreiten versucht hatte.

Diesen vier wichtigen Einzelprivilegien fügte aber Sternberg auch noch ein wertvolles persönliches Geschenk bei. In einer ebenfalls den 10. August ausgestellten, aber trotzdem dass er sich damals doch beim Könige in Ofen befand, von „Bechin“ in Böhmen datierten Urkunde, erklärt derselbe, dass er einst auf sein inständigstes Bitten von den ehrwürdigen Vätern des Metropolitankapitels zu Prag Reliquien der heiligen Anna, der Mutter der Jungfrau Maria, erhalten und einen Teil davon jetzt dem Konvent zu St. Anna in Kamenz und zwar zu Handen der Väter Friedrich Lotchen von Kamenz und Anshelm von Forst (in der Niederlausitz) geschenkt habe. Wir werden daher kaum irren, wenn wir diese beiden Kamenzer Mönche für die an das Hoflager des Königs abgesendeten Unterhändler des Klosters halten, welche nun von ihrem einflussreichen Gönner, dem

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

Oberstkanzler, sowohl jene vier Urkunden, als die Reliquien der heiligen Anna mit nach Hause brachten.

Ego Ladslaus de Sternbergk in Bechyna, supremus regni Bohemie cancellarius etc., notum facio tenore presentium universis, ad quos presentes littere nostre pervenerint, quod ad instantissimas preces meas reverendi ac venerabiles patres capituli ecclesie metropolitane Pragensis comunicarunt mecum relliquias dive Anne, matris gloriosissime virginis Marie, quarum quidem partem ad humillimas supplicationes relligiosis fratribus, guardiano totique conventui ecclesie sancte Anne in civitate Camicensi ordinis minorum de observantia, zelo devotionis instinctus, dedi ac pro singulari amore, quem erga dictos fratres de observantia gero, ut scilicet in majore honore cum devotione venerarentur, comunicavi. Quas quidem venerabiles relliquias susceperunt a me cum summa devotione et reverentia religiosi patres Fridericus Lotchen de Camencz et Anshelmus de Forst in presentia excellentis et egregii domini Wenceslai de Wilharticz, decretorum doctoris, prepositi Olomucensis et prothonotharii regis etc. In quorum omnium fidem has litteras sub appenso sigillo meo munire jussi. Date Bechyne in die divi Laurentii anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo.[1])

Erst als die auch unter der Bürgerschaft von Kamenz um sich greifenden reformatorischen Ideen die Einkünfte des Klosters mehr und mehr schmälerten, sahen sich die Brüder endlich genötigt, in freundlichere Beziehungen zu dem Rate zu treten. Den 15. Juni 1536 kamen der Guardian Peregrinus und der Bruder Martin aus eignem Antriebe vor den Rat und boten demselben das Röhrwasser aus dem Siechengrunde bei Lückersdorf, dessen Leitung sie nicht mehr im stande zu erhalten vermöchten, zu eigenem Besitze an, da sonst das Wasser „in lediger Hand bleiben“ werde. Der Rat acceptierte diese Schenkung und bewilligte dafür den Brüdern,

---

[1]) Original, Pergament, Loc. LXI No. 12 mit Siegel (Stern im Schilde).

dass sie zu bestimmten Zeiten das Wasser nach wie vor auch für ihre Zwecke benutzen dürften „zu beständiger Freundschaft zwischen Konvent und Stadt.[1])

Über den von uns bereits früher (I. 122) erwähnten Bruder Mathes Rudolph, der als „der kluge Mönch von Kamenz“ volkstümlich geworden ist, enthalten zwei Urkunden noch mancherlei biographische Notizen. Er war zuerst als Franziskaner in der Ordensprovinz Sachsen eingetreten, hatte dieselbe aber, „als der Lutherische Aufstand grassierte“, verlassen müssen. Da befahl ihm (den 12. Sept. 1541) Bruder Johannes, Observantenminister der sächsischen Provinz, auf einem zu Gandersheim abgehaltenen Generalkapitel, „ohne Ausflüchte“ wieder in diejenige Provinz, „wo er von der Wiege an in Franziskanerbrauch und -Satzung unterwiesen worden“, zurückzukehren und zwar sich nach Eger, als dem nächstgelegenen betreffenden Kloster, zu begeben.

Sua nos Christus tueatur virtute!

Literas ad me exaratas, patrum omnium ornatissime, grato accepi animo. Quibus edoctus, te adversa valetudine aliquamdiu laborasse, demum tu sanitati utriusque restituaris, tuam quoque proutor[2]) synceram sententiam. Quia uti, malo grassante jam Luderanico tumultu, nostram coactus es exire provinciam, ita modo mihi perplacet, quo redeas, tametsi hic patribus meis venerandis nunc hereas, qui et religione et amoris integritate haud mediocriter polleant. Quocirca volo et jubeo, sine omni tergiversatione ut eo citius, quo vales, redeas ad provinciam tuam, ut, ubi a cunabulis usu et Franciscano instituto instructus, ibi tandem excedas vitam. Et ne exorbitare valeas, ad conventum proximiorem provincie, nempe Egranum, te conferre — — —[3]) venerandis patribus, cum quibus tamdiu degebas, quique te cum aliis — — gerunt, gratias potissimas

---

[1]) Montag post festum corporis Christi. Loc. LXII No. 6. Papier mit aufgedruckten Oblatensiegeln des Klosters und des Rats.

[2]) Sic: vielleicht prosequor?

[3]) Riss im Papier von 2—3 Worten.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

agas. Datum in conventu nostro Gandelheimensi tempore ingregationis provincialis capituli, anno domini 1541 pridie idus septembris.

Frater Joannes dictus fratrum minorum regularis observantie per provinciam Saxonie summus minister, manu et sigillo.

Venerando patri Mathie Rudolpho, regularis observantie Franciscano in Camitz provincie Bohemie concionatori, fratri suo amatissimo, in manum.[1])

Wir wissen nicht, wie es gekommen, dass Bruder Mathes, der also damals Prediger in der Klosterkirche war, dennoch in Kamenz blieb. — Den 22. Dez. 1551 erhielt er eine abermalige Aufforderung von dem neuen sächsischen Provinzialminister, Udalrich Beller, aus der sich ergiebt, dass Bruder Mathes in schlimmer Zeit „wegen seines religiösen Eifers“ aus dem Annakloster zu Halle vertrieben worden sei und sich in die böhmische Provinz, nach Kamenz, habe flüchten müssen. Jetzt aber sei der Konvent zu Halle auf kaiserlichen Befehl wiederhergestellt, und so befiehlt der Provinzialminister dem Bruder Mathes, sich sofort bis auf weiteres dahin zu verfügen.[2]) Allein derselbe verblieb trotzdem bis zu seinem Tode (1564) in Kamenz.

Aus einer letzten Urkunde erfahren wir, dass, als die Aufhebung des Klosters zu Kamenz und die Überlassung der Baulichkeiten an die Stadt schon beschlossene Sache war, die drei übrigen Mönche noch immer von dem Landesherrn, Kaiser Ferdinand I., dem Schwager Ludwigs II., jedenfalls aus den Einkünften des Landes, eine jährliche Pension von acht Schock Groschen erhielten. Hans von Pipenberg auf Doberschitz, „Gegenhändler“ (d. h. Beamter bei der Landeshauptmannschaft zu Bautzen), hatte ihnen soeben diese „von der königlichen Majestät zugeordnete Jahresbe-

---

[1]) Original, Papier mit aufgedrücktem Oblatensiegel. Loc. LXII No. 7.

[2]) Datum in conventu nostro Hallensi, vicesima secunda decembris. Loc. LXII No. 8. Papier mit aufgedrücktem Oblatensiegel.

SLUB Wir führen Wissen. Christian Weise Bibliothek

soldung“ ausgezahlt, und so „sagten ihn den 23. Nov. anno 1565 Brüder und Konvent St. Annä Ordens Franzisci zu Kamenz deshalb quitt und ledig“.[1]) — Es dürfte dies wohl eine der letzten Urkunden sein, welche der „Konvent“ zu Kamenz auszustellen in der Lage war.

---

[1]) Loc. LXII No. 9. Papier mit aufgedrücktem Oblatensiegel des Konvents.

Marktorg. - Comm. - Ord.

Kgl. Gerichts-Ordn.

Oberlaus. Kleider-Ordnung 2 Bd.

Forstordnung

Forst- Jagen Leipzig

Forst- Jagd- Ord.

Forst- Jagd- Ord.

Forst- Forst- Ord.

Monumenta.

Monumenta per capitulum ordinis senatui concessa

"

vide confirmationum libro synodalium fol. 204 sub. (Leipz

Ordn. 1660 (XXXVI) 102.-

Chr.-W
Lu
24
Z

SLUB
Wir führen Wissen.
Christian Weise
Bibliothek